
Jahresabschluss und Lagebericht 2017

Inhalt

Lagebericht	03
Grundlagen der Bank	03
Wirtschaftsbericht	06
Nachtragsbericht	14
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	14
Risikobericht	19
Jahresabschluss	
Bilanz zum 31. Dezember 2017	31
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017	33
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	35
Allgemeine Angaben	35
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz	38
Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	44
Außerbilanzielle Transaktionen	46
Nachtragsbericht	47
Sonstige Angaben	48
Organe der Investitionsbank Berlin	50
Mandate der Mitglieder des Vorstands der Investitionsbank Berlin	51
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	52
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	58
Impressum	59

Der hier wiedergegebene Jahresabschluss für die Investitionsbank Berlin (Einzelabschluss) ist nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Daneben hat die Investitionsbank Berlin zum 31.12.2017 auch einen Konzernabschluss auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, den Sie ebenfalls auf den Internetseiten der Investitionsbank Berlin finden.

Lagebericht

Grundlagen der Bank

Geschäftsmodell

Die Investitionsbank Berlin (IBB), Anstalt des öffentlichen Rechts, ist die Förderbank des Landes Berlin. Träger der IBB ist das Land Berlin. Auf der Grundlage des IBB-Gesetzes vom 25.05.2004 unterstützt sie das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben. Die Aufgaben der IBB fallen unter die Grundsätze der EU-Kommission für die Geschäftstätigkeit von Förderinstituten (Absprache der Bundesrepublik mit der EU-Kommission vom 27.03.2002, der so genannten Verständigung II). Sie verfügt über eine Anstaltslast, eine Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin und eine Privilegierung nach Artikel 116 Abs. 4 CRR (früherer Solva-o-Status) sowie über ein Institutsrating der Ratingagentur Fitch mit der bestmöglichen Bonitätsstufe „AAA“. Von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde sie im August 2016 als potenziell systemgefährdendes Institut (PSI) im Sinne des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) eingestuft. Gegen diese Einstufung hat die IBB Widerspruch eingelegt. Die sofortige Vollziehung des Bescheides wurde in der Folge seitens der BaFin seit Dezember 2016 ausgesetzt.

Die Bank stellt unter Beachtung der EU-beihilferechtlichen Vorschriften Finanzmittel bereit bzw. führt Fördermaßnahmen insbesondere auf den Gebieten der Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung, des Klimaschutzes und der Infrastrukturförderung durch. Dabei agiert sie wettbewerbsneutral in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken und Risikokapitalgebern. Sie verfügt über ein Förderproduktportfolio, bestehend aus revolvingierenden Instrumenten in Form von Darlehen, Mezzanine-Kapital sowie Beteiligungen, Zuschussprogrammen und Beratungsleistungen. Die IBB refinanziert sich an den Geld- und Kapitalmärkten und setzt Mittel aus öffentlichen Haushalten des Landes, des Bundes und der EU sowie der Europäischen Investitionsbank und der Council of Europe Development Bank – CEB ein.

Unternehmensstruktur

Organe der IBB sind der Vorstand sowie der Verwaltungsrat. Die IBB verfügt des Weiteren über einen Beirat. Die IBB gliedert sich in vier Unternehmensbereiche, durch welche die Trennung von Markt und Marktfolge gewährleistet ist. Der Vorstand führt die Geschäfte der IBB in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der vom Verwaltungsrat beschlossenen Richtlinien sowie der für ihn geltenden Geschäftsordnung.

Ziele und Strategien

Das übergeordnete Unternehmensziel der IBB definiert sich durch den gesetzlich verankerten Förderauftrag. Die IBB-Gruppe verfolgt in Umsetzung ihres Förderauftrages das folgende Geschäftsmodell:

- Förderung der Berliner Wirtschaft, von Wohnimmobilien und Wohnungsneubau und Klimaschutzmaßnahmen
- Einsatz von revolvingierenden Finanzinstrumenten, Darlehen, Mezzanine-Finanzierungen, Beteiligungen, Bürgschaften und Zuschüssen sowie Beratungsleistungen
- Übernahme weiterer Aufgaben für das Land Berlin als Dienstleister
- Effizientes und kostenbewusstes Management der Darlehensbestände, insbesondere aus der Immobilienförderung des Landes Berlin/der IBB
- Erwirtschaftung von Erträgen aus der Übernahme von Kreditrisiken, der Liquiditätssteuerung, Fristentransformation sowie Eigenanlagen zur Unterstützung der Förderaufgaben, u. a. über die Speisung des Berlin-Förder-Fonds (BFF)

- Aus dem Berlin-Förder-Fonds wird der Berlin-Beitrag dargestellt, der mit dem Land jährlich abgestimmt und abgerechnet wird.
- Grundsatz der Geschäftspolitik ist die Einhaltung der Risikotragfähigkeit sowie des Gesamtkostendeckungsprinzips.

Die Geschäftsstrategie setzt sich aus den folgenden Teilen zusammen:

Im allgemeinen Teil werden insbesondere die Ziele und Maßnahmen – inkl. Digitalisierung – sowie das Governance-Framework der IBB dargelegt. Im zweiten Teil werden die Teilstrategien der drei Geschäftsfelder Wirtschaftsförderung, Immobilien- und Stadtentwicklung sowie Bankbuch inkl. Treasury behandelt. Im Geschäftsfeld Wirtschaftsförderung erfolgt die Beratung zu den Wirtschaftsförderprodukten sowie deren Vertrieb. Zielgruppen sind insbesondere Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie innovative Unternehmen, die in den Berliner Zukunftsfeldern agieren. Im Geschäftsfeld Immobilien- und Stadtentwicklung erfolgt der Vertrieb der Immobilienförderprodukte im Rahmen der förderpolitischen Zielsetzung des Landes. Zielgruppen sind insbesondere städtische und börsennotierte Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften, private Immobilieninvestoren und -gesellschaften, Geschäftsbanken, Kooperations- und Vertriebspartner sowie Privatkunden und Mieter. Die IBB als Kompetenzzentrum im Umfeld der sozialen Wohnungsbauförderung befindet sich im Ausbau. Das Geschäftsfeld Bankbuch inkl. Treasury dient der Unterstützung zur Erfüllung der Förderaufgaben der IBB, indem es für das Management der Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken des Fördergeschäfts zuständig ist. Darüber hinaus hat das Bankbuch inkl. Treasury ein angemessenes Liquiditätsportfolio zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Bank sowie zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kennziffern ergebnisorientiert zu managen. Inhalt des dritten Teils sind die Funktionalstrategien für die Betriebsorganisation, das Personalmanagement, die Unternehmenskommunikation sowie die Teilstrategie Beteiligungen. Die Risikostrategie, die IT- sowie die Vergütungsstrategie sind in separaten Dokumenten fixiert. Die Risikostrategie gibt die risikoseitigen Leitplanken für die Umsetzung der Geschäftsstrategie vor, indem sie den Handlungsrahmen definiert, wie Risiken zu steuern sind. Im Rahmen der IT-Strategie wird das Ziel verfolgt, auch im Zeitalter der Digitalisierung den Förderauftrag (kosten-)effizient und sicher zu erfüllen. Schwerpunkte der Vergütungsstrategie sind die Einhaltung einer stabilen Vergütungspraktik, eine leistungs- und marktgerechte Vergütung der Beschäftigten und die Risikobetrachtung im Zusammenhang mit variablen Vergütungsbestandteilen.

Steuerungssystem

Die Steuerung der Bank erfolgt nach bank- und betriebswirtschaftlich üblichen Steuerungskonzepten und -methoden. In Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit steht für die IBB die nachhaltige Unterstützung des Landes Berlin bei struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben im Vordergrund.

Eine Rahmenbedingung für die Steuerung ist die dauerhafte und nachhaltige Stärkung des Eigenkapitals der Bank. Die IBB definiert diesen Wert als bilanzielles Eigenkapital in all seinen Komponenten zuzüglich seiner Vorsorgereserven.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als erfolgsorientierte Steuerungsgrößen bzw. finanzielle Leistungsindikatoren der IBB dienen dabei insbesondere:

- Neugeschäft
- wirtschaftliches Ergebnis
- Förder-Cost-Income-Ratio
- Gesamtkapitalquote

Dem öffentlichen Förderauftrag folgend ist das **Neugeschäft** in den Geschäftsfeldern Immobilien- und Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung eine wesentliche Kenngröße. Zur Steuerung der zukünftigen strategischen Wachstumsschritte im Fördergeschäft ermittelt die Bank das Neugeschäftsvolumen gegliedert nach Förderprogrammen. Das Neugeschäftsvolumen beinhaltet in erster Linie alle ausgesprochenen Neuzusagen und wird durch Anschluss- und Umfinanzierungen sowie Ergänzungsfinanzierungen in bestehenden Förderengagements ergänzt.

Das **wirtschaftliche Ergebnis** ermittelt sich aus dem Jahresergebnis zuzüglich des Berlin-Beitrages. Im Berlin-Beitrag werden die für die Bank wirtschaftlich defizitären Förderaktivitäten abgebildet, die sie im Auftrag des Landes Berlin durchführt. Die Steuerung des wirtschaftlichen Ergebnisses erfolgt auf Gesamtbankebene. Dabei ist die Tätigkeit der IBB nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Die **Förder-Cost-Income-Ratio**, unter Berücksichtigung des Berlin-Beitrages, ermittelt sich aus dem Quotienten aus den Verwaltungsaufwendungen und den operativen Erträgen. Dabei beinhalten die operativen Erträge außer dem Zins- und Provisionsergebnis das sonstige betriebliche Ergebnis inkl. des Berlin-Beitrages.

Neben dem ökonomischen Kapital, das als maßgebliche Risikosteuerungsgröße im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung von Bedeutung ist, dient die **Gesamtkapitalquote**, berechnet nach den Vorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR) als Quotient von haftendem Eigenkapital und der Summe der Risikoaktiva, als weitere wesentliche Steuerungsgröße der IBB.

Für alle Kennzahlen gibt es Planwerte, die im Rahmen der Gesamtbanksteuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen unterzogen werden, sowie Szenario- und Prognoserechnungen, um entsprechende Steuerungsimpulse setzen zu können.

Auf die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren gehen wir insbesondere im Wirtschaftsbericht gesondert ein.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Berichterstattung über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der IBB erfolgt in einer gesonderten nichtfinanziellen Erklärung. Die Anforderungen aus dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 11.04.2017 werden somit in der genannten Erklärung berücksichtigt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die hohe wirtschaftliche Dynamik in Berlin hielt auch im 2. Halbjahr 2017 an. Die konjunkturelle Grundtendenz war zum Herbst sogar noch etwas kräftiger als Anfang des Jahres angenommen. Vor allem die Erholung der internationalen Aktivitäten wurde nicht so rasch und in diesem Umfang erwartet. Das Berliner Bruttoinlandsprodukt dürfte im gesamten Jahr 2017 um 2,5 % gestiegen sein.

Der Welthandel expandierte im Durchschnitt des vergangenen Jahres stärker als im Vorjahr. Der globale Aufschwung hat im Länderprofil deutlich an Breite gewonnen. Das Expansionstempo der Weltwirtschaft insgesamt lag im Jahresverlauf 2017 sogar leicht über den Erwartungen der IBB-Frühjahrsprognose. Für die Industrieländer wird davon ausgegangen, dass sich die Zuwachsraten auf dem gegenwärtig recht hohen Niveau wieder etwas abschwächen könnten. Das zuletzt kräftige Wirtschaftswachstum in den USA dürfte auch eine Gegenbewegung zu den eher mäßigen Zuwächsen im 1. Halbjahr 2017 darstellen. Die Schwellenländer konnten das inzwischen erreichte Expansionstempo im Jahresverlauf 2017 zumeist halten oder sogar ausbauen. Weitgehend stabil blieb das Wachstum in China und in anderen ostasiatischen Ländern. Zudem profitierten Russland und Brasilien von der weiteren Erholung der Rohstoffmärkte.

Auch die Wirtschaft im Euroraum setzte im Jahresverlauf 2017 das seit dem Winterhalbjahr 2016 anziehende hohe Expansionstempo fort. Vor dem Hintergrund sinkender Arbeitslosenquoten, weiterer Beschäftigungszuwächse, langsam steigender Löhne und zunehmender Kapazitätsauslastung gingen deutliche Impulse von der Binnennachfrage aus.

Von der anhaltend kräftigen Expansion der Eurozone profitierten auch die Berliner Exporteure, die sogar Marktanteile hinzugewinnen konnten. Die Auftragseingänge der Berliner Industrie entwickelten sich seit Jahresbeginn 2017 allerdings stark rückläufig. Der Trendverlauf der Auftragseingänge hat aber die Talsohle durchschritten. Vor dem Hintergrund der dynamischen konjunkturellen Entwicklung, den rekordhohen Steuereinnahmen und der zunehmenden Kapazitätsauslastung der Unternehmen am Wirtschaftsstandort Berlin hat sich zudem die starke Investitionstätigkeit 2017 fortgesetzt. Die öffentliche Hand erhöhte die Finanzierungsmittel für Infrastrukturprojekte und auch die Unternehmen investierten deutlich mehr in Maschinen und Ausrüstungen.

Vor allem der Arbeitsmarkt in Berlin hat sich 2017 äußerst positiv entwickelt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg um knapp 59.000 (+ 4,2 %) auf 1,46 Mio. Mit dieser Steigerung liegt Berlin 1,9 Prozentpunkte über dem bundesdeutschen Durchschnitt (+ 2,3 %). Innerhalb der letzten drei Jahre hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Berlin um nahezu 160.000 erhöht. Der Personalbedarf in den Unternehmen ist nach wie vor hoch. Fachkräfte werden in vielen Branchen gesucht, vor allem aber in dem überdurchschnittlich gut entlohnten Bereich Information und Kommunikation. Jeder 7. neue Berliner Job wird inzwischen in dieser zukunftsorientierten Branche geschaffen.

Als wichtiger Start-up-Standort nimmt Berlin im Bereich der Digitalen Wirtschaft deutschlandweit die führende Position ein und ist im internationalen Maßstab weithin sichtbar. Dies dokumentieren die zahlreichen Neugründungen, die anhaltende Zuwanderung von hoch qualifizierten Arbeitskräften und der beachtliche Zufluss an Wagniskapital. Auch 2017 dominierte Berlin die Start-up-Szene in Deutschland. Starke Wachstumsimpulse für die Berliner Wirtschaft kommen weiterhin aus den unternehmensnahen Dienstleistungsbereichen, wo zuletzt ein Umsatzzuwachs von 9,4 % gemeldet wurde.

Der Berliner Wohnimmobilienmarkt ist trotz der deutlichen Ausweitung im letzten Jahr weiterhin durch einen Nachfrageüberhang gekennzeichnet. Zur Expansion tragen die mittlerweile auch in Berlin besseren Einkommensverhältnisse sowie die nach wie vor niedrigen Finanzierungskosten bei. Die festen Erwartungen einer anhaltend expansiven Geldpolitik hielten auch 2017 die Marktzinsen auf sehr niedrigem Niveau. Impulse für den Berliner Wohnimmobilienmarkt kamen vor diesem Hintergrund verstärkt von Kapitalanlegern auf der Suche nach Rendite. Hinzu kommt die anhaltend hohe Zuwanderung von Menschen, die ein Beschäftigungsverhältnis in Berlin eingehen. Das Thema „knappes Bauland“ hat weiter an Bedeutung gewonnen und die Ausweitung des Berliner Wohnungsangebots deutlich gedämpft.

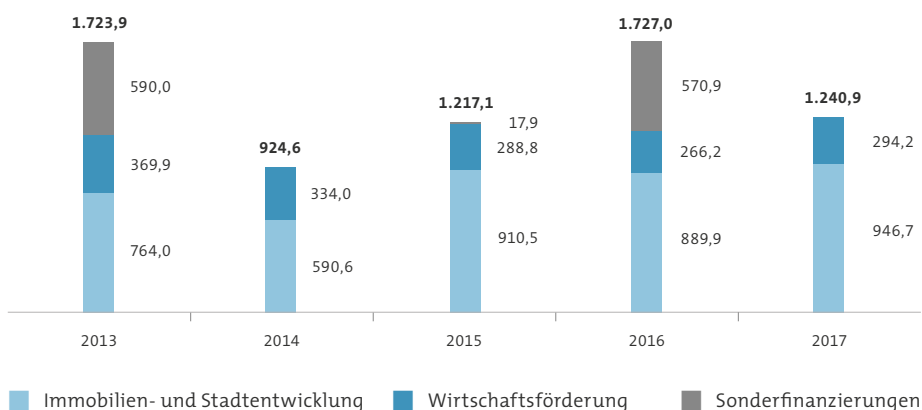
Dank der sehr guten Arbeitsmarktlage und steigender Löhne sorgte vor allem der private Konsum weiterhin für ein robustes Grundtempo in der Berliner Wirtschaft. Gleichwohl ergeben sich nach Einschätzung der IBB-Volkswirte mögliche Risiken für das Berliner Wirtschaftswachstum aus dem internationalen Umfeld. So könnten mögliche protektionistische Maßnahmen auch das Berliner Wachstum schwächen und der Preisdruck durch den internationalen Wettbewerb die Unternehmen am Wirtschaftsstandort Berlin belasten. Alles in allem ruht die Berliner Konjunktur inzwischen aber auf einer deutlich breiteren Basis als noch vor einigen Jahren. Dank sprudelnder Berliner Steuereinnahmen tragen neben einer kräftigen Nachfrage der öffentlichen Hand und hohen Wohnungsbauinvestitionen nun auch steigende Unternehmensinvestitionen zum Wachstum bei.

Geschäftsverlauf

In der Prognose für das Geschäftsjahr 2017 ist die Bank angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von einem unter dem des Jahres 2016 liegenden Jahresüberschuss (ohne Vereinnahmung von EFRE-Fördermitteln als GuV-wirksamer Zuschuss) ausgegangen. Diese Einschätzung hatte sich zunächst durch die Effekte des weiterhin niedrigen Marktzinsniveaus sowie des langsam anlaufenden Neugeschäfts im 1. Halbjahr bestätigt. Ab der Jahresmitte war jedoch ein deutliches Anziehen bei der Nachfrage nach Förderfinanzierungen erkennbar. Über alle Geschäftsfelder (ohne Sonderfinanzierungen) hinweg hat die IBB ein sehr gutes Neugeschäftsvolumen realisiert.

Finanzierungszusagen

für Darlehen, Avale und Zuschüsse in Mio. Euro



Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das Neugesäftsvolumen im Bereich der **Immobilienfinanzierungen** um 6 % auf 946,7 Mio. Euro (Vorjahr 889,9 Mio. Euro) und konnte somit die Ergebnisse der Vorjahre übertreffen.

Die Nachfrage nach Fördermitteln aus dem Wohnungsneubau nahm spürbar zu, da private Investoren und Wohnungsbaugesellschaften wieder stärker in den Bau und die energetische Aufwertung von sozialem Wohnraum investierten. Damit konnte der Vorjahreswert erneut gesteigert werden. Der bereits ambitionierte Planwert unseres Neugesäftes konnte ebenfalls um 6 % übertroffen werden.

Das starke Berliner Bevölkerungswachstum der letzten Jahre führte zu erhöhten Anspannungen insbesondere auf dem Markt für preiswerten Wohnraum für einkommensschwächere Bevölkerungsschichten. Ein Schwerpunkt der IBB-Wohnungsneubauförderung besteht daher in der Finanzierung des Neubaus preisgebundener Wohnungen. Insgesamt wurden Darlehen in Höhe von 315,4 Mio. Euro (Vorjahr 276,4 Mio. Euro) zugesagt. Im Detail wurden 54,3 Mio. Euro (Vorjahr 47,0 Mio. Euro) an öffentlichen Baudarlehen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung sowie insbesondere die ergänzenden Förderfinanzierungen in Höhe von 232,0 Mio. Euro (Vorjahr 176,2 Mio. Euro) ausgereicht.

Das lebhaftes Neugesäft in der Wohnungsneubauförderung führte zu einer schwächeren Nachfrage nach energieeffizienten und bedarfsgerechten Sanierungen des Wohnungsbestandes. Die Neugesäftszahlen lagen mit 40,2 Mio. Euro deutlich unterhalb des Vorjahreswertes (80,8 Mio. Euro).

Auch die Nachfrage nach Infrastrukturinvestitionen kommunaler Unternehmen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahreswert von 41,0 Mio. Euro auf 17,4 Mio. Euro. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit Geschäftsbanken bei Konsortialfinanzierungen (238,2 Mio. Euro; Vorjahr 157,2 Mio. Euro) konnte den Rückgang teilweise kompensieren.

Darüber hinaus unterstützt die IBB bestehende Förderengagements mit individuellen und bedarfsgerechten Finanzierungskonzepten. Durch Anschluss- und Umfinanzierungen sowie Ergänzungsfinanzierungen zur Schließung von Finanzierungslücken wurden Zusagen in einer Gesamthöhe von 299,0 Mio. Euro ausgesprochen (Vorjahreswert: 250,9 Mio. Euro).

Im Bereich der **Wirtschaftsförderung** entwickelte sich die Nachfrage nach Fördermitteln mit insgesamt 294,2 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau (ohne Sondergeschäft 266,2 Mio. Euro).

Rückläufig, aber innerhalb der Erwartungen entwickelte sich das „IBB-Wachstumsprogramm“. Mit Zusagen von 96,0 Mio. Euro (Vorjahr 136,9 Mio. Euro) für größere Investitionen und Unternehmenserweiterungen, Um-, Anschluss- sowie Sockelfinanzierungen ist das Förderprogramm nach wie vor das volumenstärkste.

Einen weiteren wichtigen Anteil am Jahresergebnis der Wirtschaftsförderung hat das Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Das Ergebnis liegt zwar unterhalb der hohen Erwartungen für 2017, jedoch konnten die Vorjahreswerte (51,1 Mio. Euro) mit 82,8 Mio. Euro deutlich übertroffen werden. Erneut nutzten viele Berliner Unternehmen diese attraktiven Zuschussmittel für gewerbliche Investitionen und leisteten somit einen wichtigen Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.

Im Bereich der Technologieförderung konnten erwartungsgemäß auch in diesem Jahr mit dem Programm ProFIT Neugesäftszusagen in einer Gesamthöhe von 40,3 Mio. Euro (Vorjahr 38,2 Mio. Euro) bewilligt werden. Diese dienen vornehmlich zur Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Innovationen in den Clustern Informations- und Kommunikationstechnik/Medien/Kreativwirtschaft, Gesundheitswirtschaft, Verkehr, Mobilität und Logistik sowie Energietechnik und Optische Technologien.

Ertragslage

Insbesondere aufgrund der lebhaften Neugeschäftsentwicklung weist die Bank in 2017 wiederholt eine solide Ertragslage auf.

Das erwartungsgemäß unter den Werten des Vorjahrs (52,5 Mio. Euro), jedoch auf Planniveau liegende **wirtschaftliche Ergebnis** von 39,4 Mio. Euro ermöglichte erneut eine nachhaltige Unterstützung der wirtschaftlich defizitären Förderaktivitäten (Berlin-Beitrag: 28,8 Mio. Euro; Vorjahr 28,7 Mio. Euro) im Auftrag des Landes.

Die Ertragslage wird durch die nachfolgende, an betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten orientierte Ergebnisrechnung verdeutlicht. Diese weicht in einigen Punkten von der HGB-Darstellung ab: Betroffen hiervon sind unverändert **Bewertungseffekte** aus der Amortisierung von Kurssaufschlägen bei hochverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 14,4 Mio. Euro (Vorjahr 18,5 Mio. Euro). Diese wurden aus ökonomischen Gesichtspunkten aus dem Bewertungsergebnis ins Zinsergebnis umgegliedert.

Weiterhin betroffen ist der bereits aufgeführte Aufwand aus defizitären Förderaktivitäten, die dem Land als **Berlin-Beitrag** in Rechnung gestellt werden. Im Berichtsjahr wurden 13,5 Mio. Euro (Vorjahr 14,1 Mio. Euro), davon 5,4 Mio. Euro aus dem GuV-Posten (HGB) „sonstige betriebliche Aufwendungen“, 6,7 Mio. Euro unter anderem aus dem Verbrauch von Rückstellungen (5,4 Mio. Euro) sowie weitere 1,4 Mio. Euro (Vorjahr 2,1 Mio. Euro) aus der Position „Risikovorsorge“, als Berlin-Beitrag berücksichtigt. Weitere 15,2 Mio. Euro (Vorjahr 14,6 Mio. Euro) fließen als unentgeltlich erbrachte Leistung der IBB ausschließlich kalkulatorisch in die Ergebnisrechnung ein. Diese Leistungen werden als „sonstiger betrieblicher Ertrag“ angesetzt und im Nachgang als defizitärer Berlin-Beitrag zulasten des Jahresüberschusses berücksichtigt.

Ertragsentwicklung

in Mio. Euro	2017	2016	Veränderung	
			absolut	+/- in %
Zinsergebnis	118,2	123,3	-5,1	-4,1
Provisionsergebnis	2,7	3,1	-0,4	-11,8
Sonstiges betriebliches Ergebnis	10,4	86,2	-75,8	-87,9
Verwaltungsaufwand	-78,4	-80,0	1,6	2,0
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge-/ Bewertungsergebnis	52,9	132,5	-79,6	-60,1
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	-13,5	-35,0	21,5	61,4
Zuführung Berlin-Förder-Fonds	0,0	-45,0	45,0	100,0
Wirtschaftliches Ergebnis	39,4	52,5	-58,1	-25,0
Berlin-Beitrag	-28,8	-28,7	-0,1	-0,3
Jahresüberschuss	10,6	23,8	-13,2	-55,4

Das **Zinsergebnis** liegt mit 118,2 Mio. Euro unter dem des Vorjahres und hat sich angesichts des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und der flachen Zinsstrukturkurve erwartungsgemäß entwickelt. Das Zinsergebnis blieb unverändert die wichtigste Ertragsquelle der IBB.

Das weiterhin erwartungsgemäß abschmelzende **Provisionsergebnis** in Höhe von 2,7 Mio. Euro (Vorjahr 3,1 Mio. Euro) ist maßgeblich von Entgelten für die Bearbeitung von Bürgschaften und Zuschüssen der Immobilienförderung geprägt. Durch das Auslaufen von Förderungen werden die Vorjahreswerte planmäßig unterschritten.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** war im Vergleich zum Vorjahr deutlich rückläufig (10,4 Mio. Euro, Vorjahr 86,2 Mio. Euro). Ursächlich hierfür war im Wesentlichen ein im Vorjahr angefallener Einmalsertrag aus der Vereinnahmung von EFRE-Fördermitteln als GuV-wirksamer Zuschuss. Für 2017 liegt das Ergebnis leicht über den Erwartungen der Bank.

Der **Verwaltungsaufwand** der IBB, der außer dem Personal- und Sachaufwand auch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen umfasst, ist gegenüber dem Vorjahr um 2 % auf -78,4 Mio. Euro (Vorjahr -80,0 Mio. Euro) gesunken. Dabei entwickelte sich der Personalaufwand (-49,5 Mio. Euro, Vorjahr -50,4 Mio. Euro) trotz tariflicher Gehaltserhöhungen insgesamt planmäßig. Die unverändert anhaltende Kostendisziplin, verbunden mit einer gesunkenen bankaufsichtsrechtlichen Umlage, reduzierte den Sachaufwand um 0,6 Mio. Euro auf -24,8 Mio. Euro (Vorjahr -25,4 Mio. Euro). Damit liegt der Sachaufwand zudem unter den operativen Planwerten.

Sowohl die Entwicklung im Zins- und Provisionsergebnis als auch im Verwaltungsaufwand wirkte sich im Berichtsjahr auf die Kennzahl **Förder-Cost-Income-Ratio** aus. Für das Jahr 2017 ermittelt sich für diese Steuerungsgröße ein Wert von 59,7 % (Vorjahr ohne Sondereffekt 59,7 %) und liegt damit innerhalb der prognostizierten Planwerte.

Im Geschäftsjahr 2017 ergab sich erwartungsgemäß ein **Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis** inkl. der Dotierung der allgemeinen Vorsorgereserven nach § 340f HGB von -13,5 Mio. Euro (Vorjahr -35,0 Mio. Euro). Ursächlich hierfür waren Nettoauflösungen von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für unwiderrufliche Kreditzusagen im Kreditgeschäft aus dem Abbau von Problemkrediten. Dadurch entstand ein positives Ergebnis in Höhe von 9,5 Mio. Euro (Vorjahr 7,3 Mio. Euro). Die Bank nutzte dieses operative Ergebnis für Maßnahmen zur Stärkung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals und der Risikotragfähigkeit.

Im Vorjahr erfolgte eine erstmalige Dotierung des **Berlin-Förder-Fonds** in Höhe von 45,0 Mio. Euro zur nachhaltigen Unterstützung der wirtschaftlich defizitären Förderaktivitäten der IBB im Rahmen des zukünftig zu erbringenden Berlin-Beitrages. Im Geschäftsjahr erfolgte keine weitere Dotierung des Fonds, der sich im Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) widerspiegelt.

Die Bank weist nach Abzug des Berlin-Beitrages einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 10,6 Mio. Euro (Vorjahr 23,8 Mio. Euro) aus. Von diesem Betrag ausgehend ist eine Ausschüttung in Höhe von 25 % (2,7 Mio. Euro, Vorjahr 2,8 Mio. Euro) sowie eine Thesaurierung in Höhe von 75 % (8,0 Mio. Euro, Vorjahr 21,0 Mio. Euro) vorgesehen.

Die nach den Vorgaben des § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG ermittelte Kapitalrendite, der Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,06 % (Vorjahr 0,13 %).

Segmentergebnisse

in Mio. Euro	IBB gesamt		Immobilien- und Stadtentwicklung		Wirtschafts- förderung		Bankbuch		Corporate Center	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Zinsergebnis	118,2	123,3	62,6	63,6	10,4	9,0	47,0	40,4	-1,7	10,3
Provisionsergebnis	2,7	3,1	2,4	2,7	0,8	0,8	-0,5	-0,4	0,0	0,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	10,4	86,2	-5,9	-12,2	13,2	15,8	0,0	0,0	3,1	82,6
Verwaltungsaufwand	-78,4	-80,0	-34,1	-35,5	-20,6	-21,9	-5,7	-5,8	-18,0	-16,9
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge-/ Bewertungsergebnis	52,9	132,5	24,9	18,5	3,8	3,8	40,8	34,3	-16,6	75,9
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	-13,5	-35,0	6,2	5,4	2,0	2,2	1,5	0,4	-23,2	-43,1
Zuführung Berlin-Förder-Fonds	0,0	-45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-45,0
Wirtschaftliches Ergebnis	39,4	52,5	31,1	24,0	5,8	6,0	42,3	34,7	-39,8	-12,1
Berlin-Beitrag	-28,8	-28,7	-2,4	-1,8	-25,0	-24,1	0,0	0,0	-1,4	-2,9
Jahresüberschuss	10,6	23,8	28,7	22,2	-19,3	-18,1	42,3	34,7	-41,1	-15,0

Das Segment **Immobilien- und Stadtentwicklung** erbringt mit einem Zinsergebnis von 62,6 Mio. Euro (Vorjahr 63,6 Mio. Euro) den maßgeblichen Anteil am Gesamtzinsergebnis der Bank. Bedingt durch eine geringere Rückstellungsbildung im Rahmen der Erfüllungsleistungen aus der Detailvereinbarung und der damit einhergehenden Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt das wirtschaftliche Ergebnis mit 31,1 Mio. Euro über Vorjahresniveau.

Die **Wirtschaftsförderung** hat erwartungsgemäß das Geschäftsjahr mit einem positiven wirtschaftlichen Ergebnis in Höhe von 5,8 Mio. Euro beendet und liegt damit nahezu auf Vorjahresniveau (6,0 Mio. Euro). Ein stabileres Zinsergebnis sowie Auflösungen von Einzelrisikovorsorgen haben diese positive Entwicklung unterstützt.

Im **Bankbuch**, dem sowohl die Banksteuerung als auch das Treasury zugeordnet ist, erreichte das wirtschaftliche Ergebnis 42,3 Mio. Euro und liegt damit erfreulicherweise über dem des Vorjahres (34,7 Mio. Euro). Die prognostizierten Werte für 2017 konnten übertroffen werden. Dieser Trend ist maßgeblich auf das Zinsergebnis und die darin enthaltenen Vorfälligkeitsentschädigungen zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr fielen diese durch höhere vorzeitige Tilgungen etwas höher aus als geplant.

Das **Corporate Center** weist ein negatives wirtschaftliches Ergebnis von –39,8 Mio. Euro (Vorjahr –12,1 Mio. Euro) aus. Die Vorjahreswerte waren durch Sondereffekte geprägt, da gesetzliche Änderungen für die Bewertung von Pensionsrückstellungen das Zinsergebnis einmalig entlasteten. Darüber hinaus waren die sonstigen betrieblichen Erträge durch die Auflösung von EFRE-Verbindlichkeiten sowie weitere EFRE-Zuschüsse deutlich erhöht. Dem gegenüber standen eine gestiegene Dotierung der Vorsorgereserven sowie die erstmalige Dotierung des Berlin-Förder-Fonds. Im Berichtsjahr wurden nach Abzug des Berlin-Beitrages zur weiteren Stärkung der Risikotragfähigkeit die Vorsorgereserven nach § 340f HGB erneut mit 23,2 Mio. Euro (Vorjahr 43,1 Mio. Euro) dotiert.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der IBB ist geordnet und stellt sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
			absolut	+/- in %
Forderungen an Kreditinstitute	2.070,3	1.964,8	105,5	5,4
Forderungen an Kunden	10.944,8	11.400,8	- 456,0	- 4,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.187,5	4.199,2	-11,7	- 0,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3,3	3,7	- 0,4	- 9,8
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	133,4	133,4	0,0	0,0
Sonstige Aktiva	332,3	277,8	54,5	19,6
Bilanzsumme	17.671,6	17.979,6	-308,0	-1,7
Eventualverbindlichkeiten	158,1	137,4	20,8	15,1
Unwiderrufliche Kreditzusagen	804,8	809,1	- 4,3	- 0,5
Geschäftsvolumen	18.634,6	18.926,1	-291,5	-1,5

Die **Bilanzsumme** hat sich im Berichtsjahr erwartungsgemäß leicht um 0,3 Mrd. Euro auf 17,7 Mrd. Euro reduziert. Der Rückgang entfiel überwiegend auf planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen im Förderkreditgeschäft.

Das **Geschäftsvolumen** verringerte sich entsprechend im Berichtszeitraum um 1,5 % oder 0,3 Mrd. Euro auf 18,6 Mrd. Euro. Der Betrag der zugesagten, aber noch nicht valuierten Darlehen ist zum Bilanzstichtag mit 0,8 Mrd. Euro konstant geblieben.

Die **Forderungen an Kunden** sind um 0,5 Mrd. Euro auf 10,9 Mrd. Euro gesunken. Davon waren mit 0,6 Mrd. Euro insbesondere die Bestände der Immobilienförderung betroffen. Hier ist ein Rückgang auf 8,9 Mrd. Euro zu verzeichnen. Das Volumen der Wirtschaftsförderung blieb stabil bei rund 1,9 Mrd. Euro. Zusätzlich wurden die Schuldscheindarlehen um 0,1 Mrd. Euro auf 0,2 Mrd. Euro erhöht.

Die Nominalwerte der **derivativen Finanzinstrumente**, die zur Zinssicherung von Einzelgeschäften eingesetzt werden, betragen zum Jahresende 18,5 Mrd. Euro (Vorjahr 15,3 Mrd. Euro).

Zum 31.12.2017 betrug das **bilanzielle Eigenkapital** 755,8 Mio. Euro. Maßgeblich für die Veränderung ist außer dem aktuellen Jahresüberschuss die Ausschüttung eines Teiles des Bilanzgewinnes 2016 in Höhe von 2,8 Mio. Euro an das Land Berlin. Durch Thesaurierung des Bilanzgewinnes 2016 in Höhe von 21,0 Mio. Euro wurde die Zweckrücklage der IBB erhöht.

Eigenkapitalspiegel (HGB) in Mio. Euro	Grundkapital	Zweck- rücklagen	Bilanzgewinn	Gesamt
Stand 31.12.2016	300,0	424,2	23,8	748,0
Ausschüttung an Land Berlin			- 2,8	- 2,8
Thesaurierung Zweckrücklage		21,0	- 21,0	0,0
Jahresüberschuss 2017			10,6	10,6
Stand 31.12.2017	300,0	445,2	10,6	755,8

Trotz Erhöhung der Zweckrücklage führte der Anstieg der gewichteten Risikoaktiva zu einer leichten Reduzierung der Gesamtkapitalquote in 2017. Diese reflektiert weiterhin die solide Kapitalausstattung der Bank, die für das Fördergeschäft angemessen ist.

Gesamtrisikobetrag und Kapitalquoten

in Mio. Euro / in %	31.12.2017	31.12.2016
Gesamtrisikobetrag (RWA)	5.280,4	5.032,7
Eigenmittel	972,2	957,3
Gesamtkapitalquote	18,4 %	19,0 %
Kernkapitalquote	17,9 %	18,3 %

Die Grundsätze über die Einhaltung der angemessenen Eigenmittelausstattung und Liquidität gemäß CRR und KWG wurden im Berichtsjahr stets eingehalten.

Finanzlage

Die IBB konnte auch im Geschäftsjahr 2017 ihre Refinanzierungsziele bezüglich Volumen, Fälligkeit und Struktur durch diversifizierte Nutzung ihrer Refinanzierungsmöglichkeiten erreichen. Sowohl die Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin als auch die Rolle des Landes Berlin als alleiniger Eigentümer der IBB waren unterstützende Faktoren dafür, dass die IBB jederzeit in der Lage war, sich zu einem angemessenen Preis mit ausreichend Liquidität am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen.

Im Detail hat sich die Struktur der Refinanzierungsseite gegenüber dem Vorjahr nur leicht verändert. Mit 3,7 Mrd. Euro (Vorjahr 4,0 Mrd. Euro) beträgt der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 21 % (Vorjahr 22 %). Der Anteil der verbrieften Verbindlichkeiten blieb bei konstantem Volumen von 6,1 Mrd. Euro bei 34 %.

Die von Kunden erhaltenen Refinanzierungsmittel, in denen hauptsächlich die vom Land Berlin zur Verfügung gestellten Mittel für die Wohnungsbauförderung enthalten sind, betragen weiterhin 6,4 Mrd. Euro bzw. 36 %.

Zur Liquiditätsbeschaffung wurden im Berichtsjahr, außer den Aktivitäten auf dem Geldmarkt, Mittelaufnahmen durch die Emission von Kapitalmarktinstrumenten mit einem Volumen von 1,9 Mrd. Euro (Vorjahr 1,3 Mrd. Euro) durchgeführt.

Sowohl der Geschäftsverlauf als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der IBB waren im Geschäftsjahr 2017 zufriedenstellend.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Beendigung des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose- und Chancenbericht

Der Bericht enthält prognostizierte Aussagen in Bezug auf die volkswirtschaftliche Entwicklung, den Geschäftsverlauf in der Immobilien- und Wirtschaftsförderung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IBB. Die Aussagen beruhen auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitpunkt vorliegenden Informationen aufsetzen. Sie beinhalten neben Chancen auch Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen. Dazu gehören insbesondere die konjunkturelle Entwicklung und die Lage der Finanzmärkte. Für die Nachfrage nach Förderkrediten spielen sowohl die Zinsentwicklung als auch die wirtschaftliche Lage eine wichtige Rolle.

Somit können die in der Zukunft tatsächlich eintretenden Ereignisse von den Aussagen, Erwartungen und Annahmen abweichen.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Wachstum der Weltwirtschaft verlangsamte sich im vergangenen Jahr zwar leicht, blieb aber schwungvoll. Grundsätzlich ist eine Fortsetzung der konjunkturellen Aufwärtsbewegung 2018 möglich. Vor allem für die USA, dem mit rund 10 % Exportanteil größten Berliner Handelspartner, haben sich die wirtschaftlichen Perspektiven aufgeheitert. Der dämpfende Einfluss der Wirbelstürme auf die US-Wirtschaft war nur gering. Die gute Entwicklung des laufenden Jahres dürfte auch 2018 anhalten.

In den Schwellenländern festigte sich das Expansionstempo zuletzt. Hierzu trug bei, dass sich die Rohstoffmärkte erholten. Die Abwärtsbewegungen in Russland und Brasilien scheinen beendet zu sein. Vor allem für die dynamischen asiatischen Volkswirtschaften wird 2018 eine Fortsetzung des derzeitigen Wachstumstempos erwartet. Dabei dürfte eine leichte Abschwächung in China von einer schwungvolleren Entwicklung anderer Länder weitgehend kompensiert werden.

Im Euroraum hat sich der konjunkturelle Aufschwung deutlich beschleunigt (2017: +2,4 %) und dürfte dieses Niveau auch 2018 in etwa halten (+2,2 %). Zum Teil liegt dies an der weiterhin sehr expansiv ausgerichteten Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Diese Entwicklung strahlt inzwischen auch auf die EU-Nachzügler Italien und Frankreich aus und wird 2018 von einer weiterhin regen Investitionstätigkeit begleitet. Weder die Ungewissheit über den Brexit noch andere Krisen scheinen das Wirtschaftsklima im Euroraum aktuell wesentlich zu trüben.

Im Zuge dieser positiven Entwicklung wird auch die noch immer hohe Arbeitslosigkeit im Euroraum (2017: 9,1 %) weiter sinken (2018: 8,5 %). Allerdings bleiben weiterhin Ressourcen auf dem Arbeitsmarkt ungenutzt. Zusammen mit dem schwachen Produktivitätswachstum bleibt das Lohnwachstum daher gering. Die noch immer zu hohe Verschuldung sowie das schwache Wachstum der Gehälter sind nach wie vor die größten Herausforderungen. Der geringe Anstieg der Löhne und die anhaltende Unterauslastung am Arbeitsmarkt tragen dazu bei, dass die Inflationsaussichten auch 2018 gedämpft bleiben.

Auch wenn sich die Lage der Weltwirtschaft im Herbst 2017 besser darstellt als vor einem Jahr, bestehen weiterhin zahlreiche Risiken. Hierzu zählen steigende politische Spannungen, protektionistische Maßnahmen, Zweifel an der politischen Stabilität und das hohe Niveau notleidender Kredite im Euroraum sowie ein Wachstumseinbruch in China. Ein weiteres Risiko stellt die Möglichkeit eines stärker als erwarteten Anstiegs der Inflation dar. Dadurch könnten die Zentralbanken in Zugzwang geraten, die Zinsen zu erhöhen. Dies würde einen geordneten Ausstieg aus der lockeren Geldpolitik erschweren und möglicherweise zu Turbulenzen an den Finanzmärkten führen. Alles in allem wird jedoch eine Fortsetzung des globalen Aufschwungs erwartet. Die USA, China und das Vereinigte Königreich dürften im Jahr 2018 ähnlich schnell wachsen wie 2017. In Japan und im Euroraum ist dies ebenfalls zu erwarten.

Die anhaltend expansive Geldpolitik der EZB wird auch 2018 dazu beitragen, dass die Zinsen auf einem sehr niedrigen Niveau bleiben. Die EZB zielt auf eine maßvolle Anpassung der Finanzierungsbedingungen, um die wirtschaftlichen Auftriebskräfte und die Finanzstabilität im Euroraum nicht zu untergraben. Andererseits verstärken sich die Risiken. Zu nennen sind vor allem die erhöhte Gefahr von „Blasen“ auf den Vermögensmärkten und steigende Immobilienpreissrisiken, die Gefahr steigender notleidender Kredite (NPL-Quoten) sowie auf staatlicher Seite die Rückkehr hoher Budgetdefizite. Im Fall zu schnell steigender Zinsen besteht das Risiko einer abrupten Preiskorrektur.

Die Berliner Wirtschaft wird sich auch 2018 alles in allem sehr widerstandsfähig gegenüber den globalen Risiken zeigen. Ausschlaggebend hierfür ist die nach wie vor robuste Entwicklung in den unternehmensnahen Dienstleistungsbereichen. Seit 2005 schwimmt Berlin auf einer Welle der Dynamik. Kaum ein anderes Bundesland hat in diesem Zeitraum eine vergleichbare wirtschaftliche Entwicklung gezeigt. Allein in den letzten drei Jahren ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Berlin um 160.000 gestiegen. Das kräftige Beschäftigungswachstum wird sich 2018 fortsetzen und zu weiter anziehenden Löhnen und höheren Konsumausgaben der privaten Haushalte in Berlin führen. Angesichts der hohen Arbeitsnachfrage am Wirtschaftsstandort Berlin wird auch 2018 mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit gerechnet. Die Zahl der Erwerbslosen dürfte von 172.600 Ende 2016 auf unter 160.000 Ende 2018 sinken.

Mittlerweile steht die Berliner Konjunktur auf einer deutlich breiteren Basis als noch vor einem Jahr. Außer den Konsumausgaben werden 2018 auch die Investitionen wieder zur Expansion beitragen. Ein wichtiger Indikator dafür sind unter anderem die Firmenkredite der Banken am Standort Berlin, die bereits 2017 deutlich ausgeweitet wurden. Für die privaten Konsumausgaben bleiben die Rahmenbedingungen in Berlin 2018 ebenfalls günstig. Zu nennen ist hier die erneute Rentenanpassung, die für 2018 geplant ist und bis 2019 nachwirken wird. Hinzu kommt der anhaltende Tourismboom. Insgesamt wird die bereits hohe konjunkturelle Dynamik anhalten. Vor diesem Hintergrund wird für die Berliner Gesamtleistung 2018 eine Steigerung um mindestens 2,5 % erwartet.

Im kommenden Jahr dürfte auch die Industriekonjunktur – anders als 2017 – wieder eine wichtige Stütze des Wachstums werden. Mittlerweile haben die Auftragseingänge die Talsohle durchschritten und die Geschäftstätigkeit kommt langsam wieder auf Kurs. Impulse bezieht die Berliner Industrie zunehmend aus den Exporten, die 2018 in beschleunigtem Tempo anziehen und die Ausrüstungsinvestitionen stimulieren werden. Dabei werden die Berliner Exportunternehmen vor allem vom sich fortsetzenden Aufschwung im Euroraum und in den USA profitieren.

Nachteilig ist jedoch bis heute, dass sich die Berliner Wirtschaft in den letzten Jahren mit Investitionen sehr zurückgehalten hat. Gerade für den wachsenden Wirtschaftsstandort Berlin sind Investitionen in den heimischen Kapitalstock dringend notwendig. Denn diese tragen dazu bei, die Produktion weiter zu automatisieren und zu flexibilisieren, mit Zulieferern und Abnehmern enger zu verzahnen, um letztlich die Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Unternehmen dauerhaft zu steigern. Ein Schließen der Investitionslücke könnte in der mittleren Frist zu einem deutlich höheren Wirtschaftswachstum führen.

Eine große Chance für die Berliner Wirtschaft ist die Digitalisierung. Vor allem bezüglich zukünftiger Steigerungen der Arbeitsproduktivität bestehen hier große Hoffnungen. Allerdings können durch Start-ups aus der Digitalwirtschaft auch etablierte Geschäftsmodelle vieler bisher erfolgreicher Berliner Unternehmen herausgefordert werden. Andererseits könnte die Digitalisierung dazu beitragen, den Leistungsstandard des Wirtschaftsstandorts Berlin insgesamt zu verbessern.

In den nächsten Jahren wird Berlin durch weitere Zuwanderung vor große Herausforderungen gestellt. Diese Entwicklung erfordert enorme Baumaßnahmen in der deutschen Hauptstadt, vor allem hinsichtlich der Schaffung von Wohnraum. Aber auch die Infrastruktureinrichtungen, z. B. Schulen, Universitäten, Krankenhäuser, Straßen sowie der öffentliche Nahverkehr, müssen in den nächsten Jahren an die dynamische Bevölkerungsentwicklung in Berlin angepasst werden. Hinzu kommt der Bau von Büro- und Gewerbeflächen. Gedämpft wird die Bauaktivität in den kommenden Jahren jedoch durch den Fachkräftemangel in einigen Bau- und Handwerksberufen.

Vor diesem Hintergrund ist in Berlin auch 2018 mit weiter steigenden Preisen im Immobilienbereich zu rechnen. Zum einen wachsen Einwohner- und Beschäftigungszahlen sowie die Anzahl der Haushalte kontinuierlich. Gleichzeitig verharre der Wohnungsneubau in den vergangenen Jahren auf relativ niedrigem Niveau. Hinzu kommt, dass die anhaltende Unsicherheit über die weitere finanzwirtschaftliche Entwicklung im Euroraum die Anlagen in Sachwerte auch 2018 begünstigen wird und somit die Nachfrage nach Wohnungen als Kapitalanlage anhalten dürfte. Sollte sich die Preisentwicklung auf dem Berliner Immobilienmarkt in einem sehr raschen Tempo fortsetzen, ist nicht auszuschließen, dass einige Preise über das aus fundamentaler Sicht gerechtfertigte Niveau hinausschießen, so dass es in regionalen Teilmärkten in einigen Segmenten zu Preisblasen kommen könnte. Werden die Berliner Immobilienpreise jedoch im internationalen Kontext analysiert, so zeigt dieser Vergleich, dass das Preisniveau in Berlin noch nicht überzogen ist.

Die stärksten Wachstumsimpulse für die Berliner Wirtschaft werden auch 2018 außer aus der Baubranche aus den unternehmensnahen Dienstleistungsbereichen kommen. Treiber ist insbesondere die überdurchschnittlich gut entlohnte Digitalwirtschaft. Hier dürften die Umsatz- und Beschäftigungszuwächse erneut im zweistelligen Bereich liegen.

Entwicklung der Bank

Auf Grundlage dieser prognostizierten Entwicklungen sieht die IBB auch im kommenden Jahr ihren Schwerpunkt in der Weiterentwicklung und dem Angebot effizienter Förderlösungen in den Bereichen Wirtschafts-, Infrastruktur- und Wohnraumförderung am Standort Berlin. Angesichts der wirtschaftlichen Prognosen wird insgesamt mit einer moderat positiven Nachfrageentwicklung gerechnet. Die Geschäftsfelder Immobilien- und Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung werden das Produktportfolio weiterhin bedarfsorientiert ausweiten und optimieren. Eine vereinfachte Antragsstellung soll durch die Weiterentwicklung bzw. Verbesserung des Kundenportals erreicht werden.

Insbesondere in der **Immobilien- und Stadtentwicklung** werden die Finanzierungszusagen auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2017 erwartet.

Die Finanzierung des Wohnungsneubaus aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum wird auch im kommenden Jahr ein Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten der IBB sein. Dabei steht die Unterstützung der kommunalen Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und privaten Investoren bei der Schaffung preisgünstiger Mietwohnungen mit Mitteln aus dem Wohnungsneubaufonds im starken Vordergrund.

Auch in 2018 wird die IBB intensiv mit den Geschäftsbanken zusammenarbeiten, um durch die Vergabe von Konsortial- und Globaldarlehen Investitionen in Wohnimmobilien mittelbar zu fördern. Parallel dazu wird die Zusammenarbeit mit den Hausbanken im Eigenheimgeschäft weiter ausgebaut.

Im Geschäftsfeld **Wirtschaftsförderung** bestehen vor dem Hintergrund des aktuellen niedrigen Zinsniveaus und einer gestiegenen Risikobereitschaft bei den Geschäftsbanken insgesamt verbesserte Finanzierungsbedingungen für mittelständische Unternehmen. Die Bank erwartet im Rahmen ihrer Prognosen daher auch in 2018 ein lediglich stabiles Neugeschäft auf dem Niveau des aktuellen Geschäftsjahres.

Den größten Anteil an Finanzierungszusagen werden dabei Darlehen und Avale für Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen Berliner Unternehmen in Zusammenarbeit mit den Berliner Geschäftsbanken haben. Das volumenstärkste Programm (IBB-Wachstumsprogramm) wird weiterhin im Fokus der Aktivitäten stehen.

Jedoch wird Berlin in Zukunft aufgrund des überproportional wachsenden Dienstleistungsbereichs eher kleinteilig strukturiert sein. Für Gründungen und kleine sowie innovative Unternehmen bleiben trotz verbesserten Kreditzugangs insbesondere aufgrund höherer geforderter Sicherheiten strukturelle Finanzierungsprobleme bestehen. Die IBB wird deshalb ihr Engagement in der Gründungs- und Mikrofinanzierung im Rahmen des KMU-Fonds III auch in 2018 weiter fortsetzen und ausbauen.

Außer den Darlehensprodukten wird das Zuschussvolumen eine stabile Entwicklung nehmen, wobei die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) auch weiterhin das wichtigste regionalpolitische Instrument Berlins zur Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen durch betriebliche Investitionen bleibt. Auch ProFit wird weiterhin das Ankerprodukt der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsfinanzierung der IBB bleiben. Zuschüsse und Darlehen für Unternehmen und Forschungseinrichtungen werden sich ungefähr die Waage halten. Beide Programme setzen auch in 2018 ihre ambitionierte Neugeschäftsplanung fort.

Trotz des in Summe relativ stabilen konjunkturellen Umfelds prognostiziert die IBB im Jahr 2018 ein etwas niedrigeres **wirtschaftliches Ergebnis** als im Geschäftsjahr 2017, v. a. bedingt durch die Erwartung eines niedrigeren **Zinsergebnisses**. Hierzu tragen insbesondere das nach wie vor sehr niedrige Marktzinsniveau, geringere Zinsmargen aufgrund des zunehmenden regionalen Wettbewerbs und eine flachere Zinsstrukturkurve bei. Auch die unverändert hohe Belastung aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen belastet weiterhin den Zinsüberschuss.

Für 2018 wird ein nahezu unveränderter **Verwaltungsaufwand** erwartet. Der Personalaufwand wird sich aufgrund von Tarifsteigerungen und steigenden Altersversorgungsaufwendungen leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2017 bewegen. Sachaufwendungen werden erneut durch erhöhte Aufwendungen für Digitalisierung und Prozessoptimierung des Fördergeschäfts geprägt sein, können aber durch Hebung von Effizienzpotenzialen kompensiert werden. Planungsunsicherheiten ergeben sich im Hinblick auf mögliche weitere Anforderungen aus dem bankaufsichtsrechtlichen Umfeld.

Die erwartete Entwicklung sowohl in den operativen Erträgen als auch im Verwaltungsaufwand wird auf die betriebswirtschaftliche Zielgröße **Förder-Cost-Income-Ratio** leicht erhöhend wirken. Für das Jahr 2018 erwartet die Bank einen Wert um 65 %.

Die IBB geht davon aus, dass das **Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis** 2018 wiederum eher durch eine pauschale Vorsorgebildung als durch einzelne Kreditausfälle dominiert wird. Potenzielle Ratingverschlechterungen im Fördergeschäft könnten in Zukunft höhere pauschale Vorsorgereserven für Adressausfallrisiken verursachen. Die fortlaufende Dotierung der Vorsorgereserven wird darüber hinaus zu einer weiteren Stärkung der Risikotragfähigkeit führen.

Die Bilanzsumme wird sich im Jahr 2018 auf vergleichbarem Niveau wie im Berichtsjahr bewegen.

Bezüglich der **Refinanzierung** erwartet die IBB aufgrund ihres sehr guten Ratings, dass sie die notwendigen Refinanzierungsmittel unverändert problemlos am Kapitalmarkt aufnehmen kann.

Für 2018 erwarten wir ein weiteres Abschmelzen öffentlicher Besicherungen für Förderkredite und dadurch bedingt einen Anstieg der risikogewichteten Aktiva. Dadurch wird die **Gesamtkapitalquote** im kommenden Jahr leicht absinken.

Abweichend zu den geplanten Ergebnissen für das Geschäftsjahr 2018 könnten sich aufgrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen weitere **Chancen** und **Risiken** für die geschäftliche Entwicklung der IBB ergeben.

Eine weitere Zinssenkung würde das Zinsergebnis und die Förder-Cost-Income-Ratio kurzfristig tendenziell positiv beeinflussen. Ein Verlassen des Niedrigzinsumfelds, beispielsweise im Zuge eines starken Zinsanstiegs, würde hingegen sowohl das wirtschaftliche Ergebnis als auch die Förder-Cost-Income-Ratio kurzfristig negativ beeinflussen. Sollte die Finanzmarktkrise erneut aufflammen, könnte sich dies nach den Erfahrungen aus der letzten Finanzmarktkrise eher positiv sowohl auf die Neugeschäftsvolumina als auch auf die Margen auswirken.

Ein verschlechtertes wirtschaftliches Umfeld würde in der Tendenz zu einem Neugeschäftsvolumen unter Plan sowie zu höheren Wertberichtigungen führen.

Chancenpotenzial sieht die IBB bei einer Verbesserung der Ratings ihrer Engagements, was zu einem insgesamt geringeren Ansatz von bonitätsabhängigen Portfoliowertberichtigungen führen könnte.

Zusammenfassend erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 einen stabilen Geschäftsverlauf, geht jedoch davon aus, dass sich das wirtschaftliche Ergebnis weiter leicht reduzieren wird. Es wird weiterhin eine stabile Vermögens- und Finanzlage erwartet.

Risikobericht

Organisation des Risikomanagements

Die IBB unterliegt sämtlichen bankaufsichtsrechtlichen Normen des Risikomanagements.

Der Vorstand legt auf der Grundlage der Geschäftsstrategie die Risikostrategie fest. Inhalte der Risikostrategie sind insbesondere Teilstrategien zu allen wesentlichen Risikoarten sowie die Ableitung von Limiten und die Allokation des ökonomischen Kapitals. Durch einheitliche risikopolitische Grundsätze wird sichergestellt, dass die eingegangenen Risiken die Substanz des Unternehmens nicht gefährden und jederzeit kontrolliert und gesteuert werden können.

Die Bestimmung der Wesentlichkeit der Risikoarten erfolgt in einer Risikoinventur, die mindestens jährlich oder anlassbezogen durchgeführt wird, unter Berücksichtigung des Gesamtbankrisikoprofils der IBB. Während die Risikostrategie und die regelmäßige Risikoberichterstattung vor allem auf die Risiken eingehen, die aus dem Geschäftsbetrieb erwachsen, beinhaltet die Geschäftsstrategie auch die damit verbundenen Chancen. Über die Chancen wird im Rahmen der regelmäßigen Managementinformation berichtet.

Eine Funktionstrennung von risikoeingehenden und risiküberwachenden Bereichen ist vollständig von der Vorstandsebene bis zu den operativen Abteilungen umgesetzt. Der Vorstand hat wichtige Funktionen an ein von den risikoeingehenden Einheiten unabhängiges Risikocontrolling delegiert. Kernaufgaben und Verantwortlichkeiten der Abteilung Risikocontrolling sind:

- die Identifizierung, Messung, Limitierung und Überwachung sowie die Berichterstattung der für die IBB relevanten Risiken,
- die Ableitung von Handlungsvorschlägen zur Steuerung der wesentlichen Risiken,
- die Realisierung eines permanenten Prozesses zur Kontrolle und Weiterentwicklung der angewandten Modelle, Methoden und Prozesse zur Risikoquantifizierung, -überwachung und -steuerung sowie
- die Umsetzung einheitlicher Risikocontrollingstandards entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Die Risikosteuerung wird innerhalb der genehmigten Limite und Kompetenzstufen vom Vorstand und von den operativen Einheiten wahrgenommen.

Die Darstellung der Gesamtbankrisikosituation gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsorgan der IBB erfolgt monatlich bzw. quartalsweise in Form eines umfassenden Risikoberichtes, der einen Überblick über sämtliche Risiken der Bank gibt. Dabei werden insbesondere Aussagen zur aktuellen Risikotragfähigkeitsrechnung und zur Auslastung der jeweiligen Risikolimite getroffen.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft, in Abstimmung zur Geschäftsstrategie sowie zur operativen und Mittelfristplanung der Bank aktualisiert und im Intranet der IBB veröffentlicht.

Risikoarten

Die wesentlichen Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist, sind banktypische Risiken sowie die Risiken aus allgemeiner unternehmerischer Tätigkeit:

- Adressrisiko, inklusive Länderrisiko,
- Spreadrisiko, inklusive Länderrisiko,
- Marktpreisrisiko,
- operationelles Risiko,
- Liquiditätsrisiko und
- Beteiligungsrisiko.

Die eingegangenen Risiken werden auf der Ebene der Gesamtbank erfasst, unabhängig davon, in welcher Organisationseinheit die Risiken verursacht wurden, und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Bank durch ein abgestimmtes System von Risikolimiten und organisatorischen Maßnahmen begrenzt. Vom Risikomanagement nicht erfasst sind Geschäfts-, Reputations-, Ertrags- und Modellrisiken.

Wertorientierte Risikotragfähigkeit

Die Bestimmung der Risikotragfähigkeit erfolgt in der IBB in wertorientierter (ökonomischer) Sichtweise unter Berücksichtigung der regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Dazu werden monatlich die Verlustrisiken der wesentlichen Risikoarten grundsätzlich auf einem einheitlichen Konfidenzniveau von 99 % mit einem Risikohorizont von einem Jahr gemessen und dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten werden nicht berücksichtigt. Ziel ist die Sicherstellung eines langfristigen Going-Concern der Bank. Als Stressszenario wird die wertorientierte Risikotragfähigkeit darüber hinaus in einer Liquidationssicht auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % betrachtet. Zusätzlich wird quartalsweise eine GuV-orientierte Going-Concern-Risikotragfähigkeit auf einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet. Die Einhaltung dieser Sichtweise stellt eine strenge Nebenbedingung dar.

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Änderungen im Risikomanagementsystem vorgenommen:

- Umstellung des Steuerungskreises der Risikotragfähigkeit von Einzelinstitut (HGB) auf Gruppe (IFRS),
- Berücksichtigung der Risikoverbünde in der Adress- und Spreadrisikomessung,
- Berücksichtigung von Risikominderungsvereinbarungen von Derivaten sowie
- Berücksichtigung von Migrations- und Spreadrisiken für Öffentliche Hand Inland.

Zum 31.12.2017 betrug die Auslastung des Risikodeckungspotenzials 41,5 % und sank im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Prozentpunkte. Die Entlastung der Risikokennzahlen ist auf verschiedene, teilweise gegenläufige marktinduzierte Effekte, Bestandsänderungen sowie auf die Modelländerungen zurückzuführen.

Die wertorientierte Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr 2017 zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Wertorientierte Risikotragfähigkeit der Investitionsbank Berlin in Mio. Euro

Risikolimit	31.12.2017		31.12.2016	
	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
Risikolimit	711,9	100,0 %	647,4	100,0 %
Adressrisiko	98,7		99,4	
davon Kreditrisiko	85,6		75,7	
davon Emittenten-, Kontrahentenrisiko	50,0		61,1	
Spreadrisiko	70,6		71,3	
Beteiligungsrisiko	61,4		27,5	
Marktpreisrisiko	34,7		49,1	
Operationelles Risiko	31,6		28,3	
Liquiditätsrisiko	0,0		0,4	
Sonstige Risiken	-		8,0 ¹	
Gesamtbankrisiko	297,0	41,5 %	284,0	43,9 %

¹ Einstufung aus Risikostrategie 2016 als wesentliches Risiko, ab 2017 kein wesentliches Risiko mehr

Um das Risikoprofil der Bank auch in Stresssituationen beurteilen zu können, wird außer den Verfahren zur Bestimmung der Verlustrisiken unter normalen Marktbedingungen regelmäßig ein breites Spektrum an Stress- und Szenarioanalysen inkl. eines Gone-Concern-Szenarios für alle wesentlichen Risiken und Risikoarten durchgeführt. Die Ergebnisse werden quartalsweise im Rahmen des Risikoberichtes dargestellt. Zusätzlich werden ggf. anlassbezogenen Stresstests durchgeführt. Es werden außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse in geeigneten historischen, hypothetischen und inversen Szenarien abgebildet.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der Risikotragfähigkeit wurden entsprechend der beabsichtigten Kapitalallokation der IBB Risikolimits für die Verlustrisiken festgelegt. Das Limitsystem ist dabei so gestaltet, dass durch das Einhalten der wertorientierten Risikolimits auch die regulatorischen Anforderungen eingehalten werden.

Adressrisiko

Unter dem Adressrisiko versteht die IBB das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern.

Im Rahmen der jährlichen Validierung werden die Angemessenheit des Risikomodells, die Portfoliodaten, die Parameter sowie die Kalkulationseinstellungen überprüft. Im Berichtsjahr 2017 war aus der Validierung keine Ableitung von Maßnahmen notwendig.

Der operative Handlungsrahmen des Kreditportfolio-Managements umfasst außer der unterjährigen Überwachung der Entwicklung der Kreditportfolioqualität auch das Monitoring der wesentlichen Einzelkreditnehmer bzw. der portfoliostrukturbezogenen Risikotreiber. Die Quantifizierung und Überwachung des Verlustpotenzials aus Adressrisiken erfolgt über die Risikokennzahl Credit Value at Risk (CVaR) mit einem 99 %-Konfidenzniveau bei einem Risikohorizont von einem Jahr.

Ein zentraler Bestandteil des Risikomanagements für Adressrisiken in der IBB ist der Einsatz eines Limitsystems, das ein ungewolltes bzw. unkontrolliertes Anwachsen der Verlustrisiken verhindern soll. Die zentrale Limitüberwachung auf Portfolioebene erfolgt durch das Risikocontrolling. Darüber hinaus werden Limite für Global- und Einzelgeschäfte vom Vorstand beschlossen. Die Einhaltung der Limite wird durch den Bereich Kreditbetreuung untertätig überwacht.

Die IBB hat zu zentralen Fragestellungen des Kreditportfolios ein Risikokomitee eingerichtet, das sich mit Risikofragen im Förderkreditgeschäft und im Geschäft mit institutionellen Kunden beschäftigt. Außerdem werden dort alle die Kreditbearbeitung betreffenden operationellen Risiken erörtert.

Die IBB nutzt im nennenswerten Umfang Sicherheiten, insbesondere öffentliche Bürgschaften sowie Realsicherheiten, zur Minderung ihrer Adressrisiken.

Kreditrisiko

Im Fokus des Kreditgeschäftes der IBB steht, entsprechend ihrem Förderauftrag, die Region Berlin. Die Kreditrisiken der Bank resultieren im Wesentlichen aus den Geschäftsfeldern Immobilienförderung und Wirtschaftsförderung.

Aus den öffentlich verbürgten Förderdarlehen und den Krediten nicht im Risiko der IBB (z. B. Landesmittel) entstehen für die IBB lediglich unwesentliche Adressrisiken aufgrund von Provisions- oder Gebührenzahlungen. Diese sind dessen ungeachtet Gegenstand des Kreditrisikomanagement-Prozesses.

Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß DSGVO-Masterskala in %

Ratingklasse	1-5	6-11	12-15	16-18	ungeratet
Ausfallwahrscheinlichkeit	< 0,4	0,6 bis 4,4	6,7 bis 45,0	Ausfall	4,5

Kredite im Risiko der IBB nach Segmenten und Ratingklassen in Mio. Euro

Segment/Rating	1-5	6-11	12-15	16-18	ungeratet	Gesamt	mCVaR ^[1]
Wirtschaftsförderung	1.732,3	705,7	10,7	15,2	9,7	2.473,6	7,0
Mietwohnungsbau	5.698,0	948,9	2,5	38,0	88,5	6.775,9	77,4
Eigentumsmaßnahmen	30,8	328,5	17,6	21,3	2,1	400,3	1,2
Inanspruchnahme Gesamt	7.461,1	1.983,0	30,8	74,4	100,4	9.649,7	85,6
in %	77,3	20,6	0,3	0,8	1,0	100,0	
(marginaler) CVaR	56,9	26,6	1,2	0,0	0,9	85,6	
in %	66,4	31,1	1,4	0,0	1,1	100,0	

^[1] marginaler Credit Value at Risk

Das Kreditrisiko gemessen als marginaler Credit Value at Risk (mCVaR) hat sich ggü. dem Vorjahr von 75,7 Mio. Euro auf 85,6 Mio. Euro erhöht. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Berücksichtigung von Kreditnehmereinheiten in der Risikomessung zurückzuführen.

Kredite nicht im Risiko der IBB nach Segmenten und Ratingklassen in Mio. Euro

Segment/Rating	1-5	6-11	12-15	16-18	ungeratet	Gesamt
Wirtschaftsförderung	4,2	2,1	0,0	57,3	108,8	172,5
Mietwohnungsbau	1.309,9	911,7	5,1	236,1	177,0	2.639,8
Eigentumsmaßnahmen	20,2	20,7	2,6	3,6	0,2	47,2
Inanspruchnahme Gesamt	1.334,3	934,5	7,7	297,0	286,0	2.859,5
in %	46,7	32,7	0,3	10,4	10,0	100,0

Das Volumen der Kredite nicht im Risiko der IBB hat sich gegenüber dem Vorjahr von 3.206,6 Mio. Euro auf 2.859,5 Mio. Euro reduziert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Teilportfolio Mietwohnungsbau.

Emittenten- und Kontrahentenrisiko

Emittenten- und Kontrahentenrisiken des IBB-Portfolios resultieren aus den Geld- und Kapitalmarkt-Engagements des Banksteuerungs- und Treasuryportfolios. Die Engagements werden ausschließlich in klassischen Instrumenten, wie beispielsweise Termingeldern, Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, getätigt. Derivative Produkte in Form von Zinsswaps dienen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos. Gegenüber den Derivate-Kontrahenten bestehen Risikominderungsvereinbarungen (Collateral Management). Strukturierte Produkte sind nicht Bestandteil des Portfolios.

Inanspruchnahme Geld- und Kapitalmarktgeschäft nach Ratingklassen in Mio. Euro

Rating	1–5	6–11	12–15	Ausfall	ungeratet	Gesamt	mCVaR
Inanspruchnahme Gesamt	5.988,8	0,4	0,0	0,0	0,0	5.989,2	50,0

Die Veränderung des Emittenten- und Kontrahentenrisikos gegenüber dem Vorjahr von 61,1 Mio. Euro auf 50,0 Mio. Euro erklärt sich im Wesentlichen durch die Berücksichtigung von Risikominderungsvereinbarungen in der Adressrisikomessung von Derivaten.

Spreadrisiko

Die Bank definiert Spreadrisiken als Verlustrisiken aus systematischen und kreditnehmerspezifischen, marktinduzierten Veränderungen der Credit Spreads über alle Ratingklassen innerhalb des Solvenzbereiches hinweg.

Spreadrisiken entstehen für die Bank ausschließlich aus Positionen des Banksteuerungs- und Treasuryportfolios und sind innerhalb der Risikotragfähigkeitsberechnung limitiert. Außerdem werden regelmäßig im Rahmen eines Asset-Liability-Committee Handlungserfordernisse abgestimmt. Die Risikolimitüberwachung erfolgt monatlich auf Portfolioebene.

Die Adress- und Spreadrisiken des Portfolios werden additiv berücksichtigt, d. h. ohne Berücksichtigung etwaiger Diversifikationseffekte.

Die Bank steuert und überwacht das Spreadrisiko mittels der Kennzahl Credit Spread Value at Risk (CSVaR), gerechnet mit einem 99 %-Konfidenzniveau bei einem Risikohorizont von einem Jahr.

Spreadrisiken (CSVaR) nach Ratingklassen und Branchen in Mio. Euro

Rating	1			2–3	4–7	8–12	13–15	Gesamt
	AAAA/AAA	AA+/AA-	A+/A/A-					
Banken und Versicherungen des Inlands	2,3	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	2,7
Banken und Versicherungen des Auslands	1,0	6,6	17,0	0,3	0,9	0,0	0,0	25,8
Öffentliche Hand Inland	24,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	24,1
Öffentliche Hand Ausland	4,8	7,7	5,1	0,0	0,0	0,0	0,0	17,6
Corporates	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4
Summe CSVaR	32,2	15,0	22,0	0,5	0,9	0,0	0,0	70,6

Das Spreadrisiko für die Branche Banken und Versicherungen des In- und Auslands ist gegenüber dem Vorjahr von 57,1 Mio. Euro auf 28,6 Mio. Euro gesunken. Der Rückgang ist auf die Berücksichtigung von Risikominderungsvereinbarungen in der Adress- und Spreadrisikomessung von Derivaten zurückzuführen.

In der Branche Öffentliche Hand Inland kommt es infolge der Berücksichtigung von Spreadrisiken für Geschäftspartner der Öffentlichen Hand Inland zu einer Erhöhung von 1,8 Mio. Euro auf 24,1 Mio. Euro.

Insgesamt ist das Spreadrisiko mit einer marginalen Reduzierung von 0,7 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Beteiligungsrisiko

Die Venture-Capital-Beteiligungen der IBB Beteiligungsgesellschaft und der von ihr gemanagten VC Fonds unterliegen dem Beteiligungsrisiko. Das Beteiligungsrisiko berücksichtigt nicht nur den Ausfall von Beteiligungsunternehmen, sondern auch Verlustereignisse, die durch Marktwertänderungen verursacht werden können. Um die Risiken des Venture-Capital-Portfolios der IBB zu bestimmen und steuern zu können, verwendet die IBB ein erweitertes Kreditrisikomodell. Das Modell quantifiziert dabei das Risiko als unerwarteten Verlust mit einem 99 %-Konfidenzniveau bei einem Risikohorizont von einem Jahr.

Das Beteiligungsrisiko betrug zum 31.12.2017 30,9 Mio. Euro (Vorjahr 27,5 Mio. Euro). Ursächlich für die Erhöhung des Risikos ist die Erhöhung des Beteiligungsvolumens (HGB-Buchwert aktuell 55,6 Mio. Euro; Vorjahr 50,9 Mio. Euro).

Gefährdete Engagements und Risikovorsorge

Die Bearbeitung von Intensiv- und Problemkrediten erfolgt in dem Bereich Kreditrisikobetreuung. Für die erkennbaren Risiken des Kreditgeschäfts wurde eine ausreichende Risikovorsorge getroffen. Die Bank unterscheidet Einzelwertberichtigungen, pauschalierte Einzelwertberichtigungen, Portfoliowertberichtigungen in Anlehnung an IAS 39 und Rückstellungen im Kreditgeschäft. Kredite mit akuten Ausfallrisiken werden einzeln wertberichtigt. Für ausfallgefährdete Forderungen des Segments Eigentumsmaßnahmen erfolgt die Ermittlung des erforderlichen Risikovorsorgebedarfs mittels eines maschinellen, pauschalierten Verfahrens. Der gesamte Risikovorsorgebestand (ohne § 340f und § 340g HGB) verringerte sich im Berichtsjahr durch Inanspruchnahme des Bestandes sowie Auflösung von Risikovorsorge von 48,6 Mio. Euro auf 39,7 Mio. Euro.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft in Mio. Euro

	31.12.2017	31.12.2016
Einzelwertberichtigungen	17,1	20,6
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	10,1	10,7
Portfoliowertberichtigungen	9,9	11,1
Rückstellungen im Kreditgeschäft	2,5	6,3
Risikovorsorge Gesamt	39,7	48,6

Für die allgemeinen Bankrisiken bestehen darüber hinaus Vorsorgereserven gemäß § 340f und § 340g HGB.

Marktpreisrisiko

Als Marktpreisrisiko wird in der IBB der potenzielle Verlust, der durch Veränderungen von Preisen an den Finanzmärkten für die Positionen im Bankbuch der IBB entstehen kann, definiert. Die Marktpreisrisiken entstehen für die Bank aus Zinsänderungsrisiken. Währungs-, Aktien- und Rohwarenrisiken übernimmt die Bank nicht. Bezüglich der Tilgung von Darlehen vor der vereinbarten Kapitalfälligkeit werden kundenspezifische Expertenschätzungen herangezogen.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt durch das Bankbuch der IBB. Die Bank steuert und überwacht die Marktpreisrisiken über einen Value-at-Risk-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99 % bei einer Haltedauer von 250 Tagen mittels Historischer Simulation. Als Steuerungsinstrumente werden Zinsswaps zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 betrug die risikomindernden Effekte aus den Swap-Positionen 269,4 Mio. Euro. Ergänzt werden die Value-at-Risk-Berechnungen in der täglichen Steuerung durch Sensitivitätsanalysen und den aufsichtsrechtlichen Zinsschock sowie Stressszenarien.

Die Bestimmung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen

Vorgaben. Die Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Grenzwertes von 20 % wird in der IBB täglich geprüft. Der Risikobetrag für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch war für das Geschäftsjahr 2017 jederzeit kleiner als 20 % der Eigenmittel.

Überschreitungen von Limiten kamen im Berichtsjahr 2017 nicht vor.

Marktpreisrisiken nach Portfolios in Mio. Euro

Portfolio	31.12.2017	31.12.2016
Limitauslastung Bankbuch	28,8 %	35,0 %
Bankbuch	34,6	49,1
Banksteuerung	34,6	49,4
Treasury	0,8	2,0

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachgekommen werden kann oder dass im Falle einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen generiert (Refinanzierungsrisiko) bzw. Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktsätzen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisikomanagement stellt sicher, dass die Bank stets in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht nachzukommen und durch eine stetige Präsenz an den Geld- und Kapitalmärkten eine angemessene Refinanzierungsbasis zu gewährleisten. Um auch in Stressphasen über eine stabile Liquiditätssituation zu verfügen, hat sich die Bank das Ziel einer 6-monatigen Survival Period ohne Rückgriff auf den Geld- und Kapitalmarkt gesetzt. Verantwortlich für die Liquiditätssteuerung ist der Bereich Treasury der IBB. Dieses verfügt darüber hinaus über einen Liquiditätsnotfallplan.

Die Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin sowie das Land Berlin als alleiniger Eigentümer ermöglichen der Bank eine Privilegierung nach Artikel 116 Abs. 4 CRR (früherer Solva-o-Status). Damit war die IBB auch im Jahr 2017 jederzeit in der Lage, sich mit ausreichend Liquidität zu einem angemessenen Preis in den erforderlichen Laufzeiten am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen.

Durch ein EZB-fähiges Asset-Portfolio wird sichergestellt, dass keine Liquiditätsengpässe entstehen können. Strikte Nebenbedingungen der Steuerung sind sowohl die Einhaltung der Liquiditätsverordnung (LiqV) und der Liquidity Coverage Ratio (LCR) als auch die Erfüllung der Anforderungen an die Mindestreserve. Die Grundsätze über die Einhaltung der angemessenen Eigenmittelausstattung und Liquidität gemäß CRR und KWG wurden im Berichtsjahr stets eingehalten. Es wurden keine nennenswerten Liquiditätsrisiken quantifiziert.

Operationelles Risiko

Die IBB definiert operationelle Risiken analog zu den aufsichtsrechtlichen Vorschriften als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition beinhaltet Rechtsrisiken, schließt aber strategische Risiken und Reputationsrisiken aus.

Das Ziel der Bank besteht darin, operationelle Risiken früh zu erkennen und die daraus resultierenden Verlustpotenziale durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Wichtige Instrumente zur Identifizierung und Beurteilung dieser Risikoart sind:

- die jährlich durchgeführte Risikoinventur zur Risikopotenzialschätzung in Form eines Self-Assessments und
- die interne intranetbasierte Schadensfallsammlung des Operational Risk Centers (ORC)

Das operationelle Risiko wird in der IBB mittels des aus dem Aufsichtsrecht übernommenen Basisindikatorverfahrens gerechnet. Die Auslastung des Risikos betrug zum 31.12.2017 21,6 Mio. Euro. Für Stressszenarien werden Daten aus der internen Schadensfallsammlung und Daten des Datenkonsortiums Operationeller Risiken (DakOR) herangezogen.

Im Rahmen eines Self-Assessments bewerten die Organisationseinheiten der Bank in einem Bottom-up-Ansatz Risikopotenziale in der Struktur der aufsichtlichen Ereigniskategorien quantitativ mit dem Ziel einer monetären Bewertung. Darüber hinaus werden qualitative Risikoindikatoren, die als Frühwarnindikatoren Aufschluss über die zukünftige Entwicklung der operationellen Risiken geben und auf potenziell kritische Risikofelder hinweisen, erfasst und überwacht.

Zur Minderung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Schadensfällen, die aus dem Eintritt bestimmter operationeller Risiken resultieren, hat die IBB Versicherungen abgeschlossen.

Risikokonzentrationen

Bei der Ausgestaltung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse der Bank werden die Auswirkungen vorhandener Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Zur Quantifizierung der Auswirkungen und der damit verbundenen Ansteckungsrisiken kommen in der IBB verschiedene Verfahren zur Anwendung. Im Fokus der Überwachung und Steuerung von Risikokonzentrationen stehen das Adress- und das Spreadrisiko. Risikokonzentrationen können aus Adress- oder Spreadrisiken entstehen, wenn der Anteil einzelner Kreditnehmer oder einer Gruppe von Kreditnehmern in Relation zu dem Gesamtportfolio groß ist oder einzelne Kreditnehmer oder eine Gruppe von Kreditnehmern demselben Wirtschaftszweig oder derselben geografischen Region angehören und somit von denselben systematischen Risikofaktoren abhängig sind.

In der IBB werden wesentliche Risikokonzentrationen anhand von Schwellenwerten bezüglich der marginalen Anteile am Bruttokreditbetrag (BKB) und der marginalen Risiken CVaR (Adress- bzw. Spreadrisiken) identifiziert. Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden der Vorstand und das Aufsichtsorgan der IBB quartalsweise über die Entwicklung der Kennzahlen informiert.

Das Portfolio der IBB weist sowohl in Bezug auf einzelne Kreditnehmer als auch in Bezug auf Länder, Branchen, Kreditsicherheiten und Ertragsquellen eine ausgeprägte ungleiche Verteilung der Risiken auf. Das hohe Maß an Risiko-konzentrationen in den Segmenten Mietwohnungsbau und Wirtschaftsförderung sowie die Konzentration auf Deutschland, insbesondere die Region Berlin, sind vor allem förderspezifisch sowie Ausdruck des Regionalbankencharakters der IBB und entsprechen sowohl der Geschäfts- als auch der Risikostrategie. Als Länderkonzentration im Rahmen der Anlagen zur Sicherung der Liquidität wurde Frankreich identifiziert.

Länderkonzentrationen in Mio. Euro

Adresse	BKB	CVaR	CSVaR
Frankreich	696,0	1,6	11,5

Eine aktive Steuerung der Adressenrisikokonzentration im Kreditportfolio, beispielsweise durch Anwendung von Kreditverkäufen oder Verbriefung von Kreditforderungen, ist in der IBB insbesondere aufgrund förderspezifischer Restriktionen kaum möglich. Die Steuerung des Kreditportfolios fokussiert sich daher auf das Ausschöpfen des vorhandenen (Förder-)Neugeschäftspotenzials sowie auf eine intensive Kundenbetreuung für Kreditnehmer mit einem überdurchschnittlich hohen Risikoanteil.

Das Banksteuerungs- und Treasuryportfolio der IBB ist durch ein hohes Portfoliogewicht der Branche Banken geprägt. Dabei handelt es sich um eine gewünschte Konzentration, die sich aus der Geschäftsstrategie der Bank ergibt.

Im Rahmen der jährlich durchgeführten OpRisk-Inventur und der laufenden Analyse der gemeldeten Schadensfälle, deren Sammlung im Jahr 2017 um die Erhebung von Beinaheverlusten ergänzt wurde, ist die IBB in der Lage, aus operationellen Risiken, sowohl auf Organisationsebene als auch auf der Ebene der Baseler Ereigniskategorien, Risikokonzentrationen zu identifizieren. Bisher wurden dabei keine Risikokonzentrationen identifiziert, aus denen ein Handlungsbedarf resultiert.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die Einrichtung und wirksame Unterhaltung des den Umständen und Risiken des Unternehmens angemessenen internen Kontrollsystems (IKS) sowie Risikomanagementsystems (RMS) bezogen auf den Rechnungslegungsprozess liegt in der Verantwortung des Bereiches Finanzen und Controlling und ist über Arbeitsanweisungen in allen Bereichen der Bank verankert.

Ziel eines rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS ist die Sicherstellung der Einhaltung der in Bezug auf die Rechnungslegung bestehenden Standards und Vorschriften sowie die Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Das interne Kontrollsystem unterstützt die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Tätigkeit, sichert die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften sowie interner Managementvorgaben und dient dem Schutz des betrieblichen Vermögens.

Der Rechnungslegungsprozess, der sämtliche Tätigkeiten von der Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses umfasst, ist in einer Schriftlich fixierten Ordnung in Form von Handbüchern und Arbeitsanweisungen niedergelegt. Die regelmäßige Überwachung und Anpassung an gesetzliche und regulatorische Änderungen erfolgt durch den Bereich Finanzen und Controlling.

Der Rechnungslegungsprozess wird durch Standardsoftware unterstützt, die durch die Vergabe von kompetenzadäquaten Berechtigungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt ist. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen ist ein Vier-Augen-Prinzip nach den betriebsinternen Erfordernissen gegeben, wobei eine laufende Weiterentwicklung erfolgt. Systematische Plausibilitätskontrollen, standardisierte Abstimmungsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche dienen sowohl der Vollständigkeitskontrolle als auch der Fehlervermeidung und -entdeckung. Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz, Ausweis und der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden. Die korrekte rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte wird durch die Einbindung des Bereiches Finanzen und Controlling in den Neue-Produkte-Prozess sichergestellt.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar gegliedert. Die Aufbewahrung der entsprechenden Unterlagen erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Fristen.

Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS wird durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der internen Revision überwacht.

Im Rahmen des Management-Informationssystems erfolgt eine zeitnahe, verlässliche und relevante Berichterstattung an die Geschäfts- und Bereichsleitung. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung werden der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse regelmäßig vom Vorstand unterrichtet.

Die Identifikation, Analyse und Bewertung sowie das Reporting für die mit dem Rechnungslegungsprozess verbundenen Risiken erfolgen im Wesentlichen im Rahmen des Risikomanagements der operationellen Risiken. Als wesentlich bewertete Risikopotenziale werden im Rahmen der Risikoberichterstattung der Bank an den Vorstand kommuniziert, erforderliche Maßnahmen abgeleitet, deren Umsetzung wird überwacht.

System- und Betriebsrisiken

Die IT-Risiken werden in einem geordneten Prozess insgesamt jährlich anhand einer IT-Risikoinventur bewertet, vierteljährlich im Rahmen der Risikoberichterstattung an den Vorstand und Verwaltungsrat berichtet und u. a. zur Entwicklung der IT-Strategie herangezogen. Außer dem Betriebsrisiko beeinflussen auch das Nutzen-/Wertbeitragsrisiko und das Projektrisiko für IT-relevante/-strategische Themen die Gesamtbewertung und ermöglichen verlässliche Prognosen für IT-relevante Entscheidungen.

Die System- und Betriebsrisiken werden über ein Monitoring der Einhaltung von Service-Level-Vereinbarungen gesteuert. Dabei sind verbindliche KPIs hinterlegt, die regelmäßig im Bereich IT auf Handlungsempfehlungen hin geprüft werden. IT-Risiken aus Hardware- und/oder Softwareausfällen wird sowohl durch organisatorische als auch durch technische Maßnahmen entgegengewirkt (gefächerte Rufbereitschaft der IT-Spezialisten, Redundanzen für die Hardware, umfangreiche Datensicherungen der unternehmenskritischen Anwendungen, Wartungsverträge mit kurzer Reaktionszeit). Auch im Geschäftsjahr 2017 wurde die Ausfallsicherheit der für die Bank wesentlichen Anwendungen (insbesondere des juristischen Systems SAP) und der zugehörigen Infrastruktur durch entsprechende Tests und Simulationen bestätigt. Zur Gewährleistung der Ausfallsicherheit stehen ein Back-up-RZ und eine Notstromversorgung sowie Lösungen zur Hochverfügbarkeit der Softwareprodukte zur Verfügung.

Die Gefahr des unautorisierten Zugriffs auf Unternehmensdaten wird durch Zugriffsrechte minimiert. Unbefugte Zugriffe von außen werden durch eine hochverfügbare DMZ (demilitarisierte Zone mit mehreren Firewalls) abgewehrt. Gegen Viren- und andere Schadprogramme wurden umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen implementiert. Sofern Schadsoftware dennoch auf einen IBB-internen Rechner gelangt, erfolgt hier die Eliminierung durch den Einsatz unterschiedlicher Virens Scanner. Dies wird täglich kontrolliert und dokumentiert. Bisher gibt es keinen Schaden durch sicherheitsrelevante Vorfälle. Die Notfallplanung wird regelmäßig an sich ändernden Rahmenbedingungen getestet. Proaktiv führt die IBB zusätzlich Penetrationstests mit Angriffssimulationen durch, um die Robustheit der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen zu testen.

Darüber hinaus hat die IBB ein Projekt aufgelegt, um die aufgrund gestiegener regulatorischer Anforderungen (BAIT) erforderlichen Dokumentationen zu System- und Betriebsrisiken anforderungsgerecht zu erstellen.

Geordnete Arbeitsabläufe werden durch eindeutige Kompetenz-, Unterschriften- und Vertretungsregelungen sichergestellt. Basis der Regelungen und Verfahren sind die Vorgaben des Bundesamtes für Informationssicherheit (BSI) sowie anerkannte Standardvorgehensweisen (ITIL, CoBIT). Die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Einhaltung der einschlägigen Regelungen werden kontinuierlich durch eine prozessunabhängige Prüfung und Beratung durch die interne Revision überwacht und gewährleistet.

Die Einhaltung der Compliance-Regelungen zur Informationssicherheit (ISMS) wird in der IBB durch den Informationssicherheitsbeauftragten im Stab Unternehmenscompliance überwacht.

Weiteren möglichen Betriebsrisiken – zum Beispiel durch längeren Stromausfall, schwerwiegende IT-Störungen oder zur Abwehr einer Pandemie – begegnet die IBB mit einem geregelten Krisenmanagement.

Im Rahmen des Quartalsrisikoreports werden explizit die IT-Risiken sowie aktuelle IT-Ereignisse dargestellt.

Rechtsrisiken

Rechtsrisiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Sie entstehen extern aus Veränderungen der Rechtslage und Rechtsbeziehungen sowie intern aus schadenstiftendem Fehlverhalten, unzureichender Rechtsanwendung oder Organisationsmängeln. Sie lassen sich vorrangig unterteilen in Risiken aus neuer Gesetzgebung und Rechtsprechung, Risiken aus Verträgen und Bescheiden und Haftungsrisiken.

Die Steuerung von Rechtsrisiken ist eine wesentliche Aufgabe des Stabs Recht. Zur Minimierung dieser Risiken werden die Bereiche und Abteilungen durch den Stab Recht unterstützt. Risiken aus bekannten, an die Bank herangetragenen Rechtsfragen sind durch Rückstellungen abgedeckt.

In zwei Verfahren (AZ: XI ZR 562/15 und XI ZR 233/16) urteilte der Bundesgerichtshof am 04.07.2017 über Bearbeitungsgebühren für die Darlehensbearbeitung. Derartige Gebühren sind nach Auffassung von Deutschlands höchstem Zivilgericht auch in Darlehensverträgen mit gewerblichen Kunden unzulässig, sofern sie im Wege formularmäßiger Vereinbarungen (AGB) vereinnahmt wurden. Damit beendete der BGH eine uneinheitliche Rechtsprechungspraxis deutscher Gerichte. Der Vertrieb wurde durch den Stab Recht frühzeitig über diese Rechtsprechung informiert und nochmals sensibilisiert. Die IBB sah sich kundenseitig bisher nur mit einem Rechtsstreit und einer einstelligen Anzahl von Rückforderungen konfrontiert. Für das Gesamtrisiko wurden bereits in 2015 in einem nach unserem Verständnis angemessenen Maße Rückstellungen gebildet, die nun nochmals überprüft und angepasst wurden. Eine weiterhin offene Rechtsfrage ist, ob die von der IBB begebenen Darlehen der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs in BGH XI ZR 454/14 (Urteil zu Gebühren bei so genannten KfW-Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau) unterfallen, so dass sie als Förderdarlehen, von der in 2017 gefällten Rechtsprechung abweichend, wirksame Gebühren-Vertragsklauseln enthalten könnten.

Personalrisiken

Das Personalrisikomanagement dient der Identifikation und Überwachung von Personalrisiken. Durch geeignete Maßnahmen und Steuerung der Risiken sollen diese verhindert bzw. minimiert werden.

Um dies zu erreichen, orientiert sich sowohl die quantitative als auch die qualitative Personalausstattung an den betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten sowie an der Risikosituation.

Der quantitative Personalbedarf wird einmal jährlich im Rahmen der Jahresplanung bestimmt und damit kontinuierlich fortgeschrieben.

Gleichzeitig sichert und steigert der an den Unternehmenszielen ausgerichtete Weiterbildungsprozess das Qualifikationsniveau der Beschäftigten. Der Schwerpunkt zur Gewinnung von Fachkräften liegt auf der Ausbildung und internen Nachwuchsförderung. Diese Maßnahmen sollen eine strukturierte und bedarfsorientierte Entwicklung fördern sowie einem möglichen Fachkräftemangel infolge der demografischen Entwicklung entgegenwirken. Durch eindeutige Prozesse für Vertretungsregelungen und Nachbesetzungen wird das potenzielle Risiko des Verlustes von Wissen erfolgreich vermieden.

Im Rahmen der Risikoinventur werden qualitative Personalrisiko-Indikatoren für operationelle Risiken bewertet und an den Vorstand berichtet.

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme in der IBB steht im Einklang mit den Zielen, die in den Strategien der IBB niedergelegt sind, sowie den Anforderungen aus der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) und den Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten nach §§ 31 ff. WpHG für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (MaComp). Durch die Ausrichtung des Vergütungssystems sollen schädliche Anreize, die das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen fördern könnten, vermieden werden.

Durch festgelegte Personalkennzahlen werden mögliche Personalrisiken transparent und somit steuerbar gemacht.

Detailvereinbarung

Die Detailvereinbarung vom 16. April 2002 zwischen den ehemaligen Konzerngesellschaften der Bankgesellschaft und dem Land Berlin, die nach Maßgabe des § 45 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung in Teilen auch für die verselbstständigte IBB gilt, sieht für bestimmte Sachverhalte eine gesamtschuldnerische Haftung der Gesellschaften gegenüber dem Land Berlin vor. Im Innenverhältnis wird die Haftungsverteilung zwischen den Gesellschaften durch die Innenausgleichsvereinbarung vom 30. August 2002 geregelt, der die IBB am 10. August 2004 beigetreten ist. Nach dieser Vereinbarung richtet sich die Haftung nach den konkreten Verursachungsbeiträgen der jeweiligen Gesellschaft, so dass einer als Gesamtschuldnerin in Anspruch genommenen Gesellschaft Ausgleichsansprüche zustehen, wenn die Haftung gegenüber dem Land auf Rechtsverhältnissen beruht, an denen sie nicht oder in geringerem Maße beteiligt ist. Konkret haftet die IBB daher z. B. nicht für Auskünfte zu Kreditverhältnissen oder Abführungsverpflichtungen von Konzerngesellschaften, sofern sie den Kredit nicht vergeben hat oder an der Gesellschaft nicht beteiligt ist.

Für die Übernahme der Risikoabschirmung war bis 2011 von der Landesbank Berlin AG ein Fixbetrag von jährlich 15 Mio. Euro an das Land Berlin zu zahlen. In 2012 wurde zwischen dem Land Berlin und der Bankgesellschaft Berlin (heute firmierend als Landesbank Berlin Holding AG) über die Höhe der ab 2012 zu zahlenden Avalprovision verhandelt. Da hierzu bislang keine Einigung erzielt werden konnte, bleibt es zunächst entsprechend der Detailvereinbarung bei dem bisherigen jährlichen Fixbetrag von 15 Mio. Euro.

Die Verteilung der Avalprovision ist ebenfalls in der Innenausgleichsvereinbarung vom 30. August 2002 in Verbindung mit der Ergänzungsvereinbarung vom 10. August 2004 geregelt. Danach beteiligt sich die IBB an den Kosten in der Höhe, die dem Anteil der von ihr ausgereichten Kredite an dem Gesamtvolumen der von der Kreditgarantie des Landes erfassten Kreditverhältnisse entspricht. Die Laufzeit der Garantie endet spätestens 30 Jahre nach Unterzeichnung der Detailvereinbarung.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

In der IBB wurden für alle wesentlichen Risiken Maßnahmen zu deren Begrenzung bzw. Minimierung getroffen. Den Kreditrisiken wurde im Rahmen der Risikovorsorge durch angemessen gebildete Wertberichtigungen Rechnung getragen. Für alle Risiken wird ausreichend Kapital vorgehalten.

Aufgrund des vorhandenen Bestandes an hochliquiden Wertpapieren war die Liquiditätsversorgung der IBB im Geschäftsjahr 2017 jederzeit umfassend sichergestellt.

Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen hat die IBB im Berichtszeitraum eingehalten. Die Auslastung der Gesamtkapitalkennziffer gem. CRR betrug zwischen 18,4 % und 19,8 % und lag damit deutlich über dem geforderten Wert.

Die Auslastung des Risikolimits schwankte im Berichtsjahr zwischen 41,5 % und 50,0 %. Ursächlich für die Veränderungen in der Auslastung waren primär die im Abschnitt „Wertorientierte Risikotragfähigkeit“ dargestellten wesentlichen Änderungen im Risikomanagementsystem und Plananpassungen.

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite in Tsd. Euro	31.12.2017	31.12.2016
1. Barreserve	35.307	26.733
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	35.307	26.733
darunter: bei der Deutschen Bundesbank:	35.307	26.733
2. Forderungen an Kreditinstitute	2.070.266	1.964.778
a) täglich fällig	219.565	271.041
b) andere Forderungen	1.850.701	1.693.737
3. Forderungen an Kunden	10.944.818	11.400.826
darunter:		
durch Grundpfandrechte gesichert:	5.613.932	5.856.243
Kommunalkredite:	3.599.433	4.077.483
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.187.520	4.199.194
a) Geldmarktpapiere		
ab) von anderen Emittenten	25.001	0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	25.001	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
ba) von öffentlichen Emittenten	1.165.965	1.051.309
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.165.965	1.051.309
bb) von anderen Emittenten	2.993.992	3.141.682
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.849.712	3.066.620
c) eigene Schuldverschreibungen	2.562	6.203
Nennbetrag	2.500	6.000
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.303	3.663
6. Beteiligungen	452	452
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	132.960	132.960
8. Treuhandvermögen	238.271	208.368
darunter: Treuhandkredite	238.271	208.368
9. Immaterielle Anlagewerte	596	810
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	596	810
10. Sachanlagen	22.797	24.647
11. Sonstige Vermögensgegenstände	2.041	2.053
12. Rechnungsabgrenzungsposten	33.288	15.162
Summe der Aktiva	17.671.619	17.979.646

Passivseite in Tsd. Euro		31.12.2017	31.12.2016
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.706.650	3.998.849
a) täglich fällig	178.403		154.631
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.528.247		3.844.218
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		6.381.885	6.401.161
b) andere Verbindlichkeiten			
ba) täglich fällig	716.186		841.554
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5.665.699		5.559.607
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		6.064.760	6.084.722
a) begebene Schuldverschreibungen	6.064.760		6.087.722
4. Treuhandverbindlichkeiten		238.271	208.368
darunter: Treuhandkredite	238.271		208.368
5. Sonstige Verbindlichkeiten		6.309	8.020
6. Rechnungsabgrenzungsposten		87.500	97.604
7. Rückstellungen		181.093	183.566
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	122.176		112.666
c) andere Rückstellungen	58.917		70.901
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken		249.311	249.311
9. Eigenkapital		755.840	748.045
a) Gezeichnetes Kapital	300.000		300.000
c) Gewinnrücklagen			
cd) andere Gewinnrücklagen (Zweckrücklage)	445.212		424.216
d) Bilanzgewinn	10.628		23.829
Summe der Passiva		17.671.619	17.979.646
Posten unter dem Bilanzstrich			
1. Eventualverbindlichkeiten		158.147	137.369
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		158.147	137.369
2. Andere Verpflichtungen		804.814	809.080
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		804.814	809.080

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

in Tsd. Euro		Vorjahr
1. Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	234.656	267.351
darunter: verrechnete Aufwendungen aus Negativ-Zinsen	2.160	758
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	57.034	69.593
	291.690	336.944
2. Zinsaufwendungen	159.081	195.169
darunter: verrechnete Erträge aus Negativ-Zinsen	11.207	7.750
	159.081	195.169
	132.609	141.775
3. Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0	0
b) Beteiligungen	2	2
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	0	0
	2	2
4. Provisionserträge	3.508	3.829
5. Provisionsaufwendungen	817	777
	2.691	3.052
6. Sonstige betriebliche Erträge		7.073
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	40.278	41.037
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.178	9.398
darunter: für Altersversorgung	2.136	2.560
	49.456	50.435
b) andere Verwaltungsaufwendungen	24.778	25.408
	74.234	75.843
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		4.204
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		17.211
		29.642

in Tsd. Euro		Vorjahr
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	35.420	101.260
darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	45.000
	35.420	101.260
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	568	0
	568	0
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	0	717
	0	717
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		23.890
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	93	66
15. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten ausgewiesen	17	-5
	110	61
16. Jahresüberschuss		23.829
17. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		0
Bilanzgewinn		23.829

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Allgemeine Angaben

Die Investitionsbank Berlin (IBB) hat ihren Sitz in Berlin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter der Nummer HRA 35566 B eingetragen.

Anstaltslast und Refinanzierungsgarantie

Das Land Berlin trägt die Anstaltslast, die die öffentlich-rechtliche Verpflichtung gegenüber der IBB enthält, ihre wirtschaftliche Basis jederzeit zu sichern und sie für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der IBB haftet das Land Berlin für die von der IBB aufgenommenen Darlehen, Schuldverschreibungen, Termingeschäfte, Optionen und Swaps sowie andere Kredite an die IBB.

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach handelsrechtlichen Vorschriften sowie unter Einhaltung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formblättern der RechKredV. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Formblatt 3 (Staffelform) gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgte nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB in Verbindung mit den §§ 340 ff. HGB.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt.

Agio- oder Disagioträge werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt saldiert je Vertrag unter den Positionen Forderungen an Kreditinstitute oder Kunden bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder Kunden. Die Erfolge aus Zinsderivaten werden im Zinsergebnis der Bank dargestellt. Ein- und ausgehende Close-out-Zahlungen werden mit Fälligkeit in voller Höhe ergebniswirksam vereinnahmt.

Negative Zinsen aus Forderungen bzw. aus Verbindlichkeiten werden ertragsmindernd bzw. aufwandsmindernd im Zinsertrag bzw. Zinsaufwand berücksichtigt.

Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen. Darüber hinaus werden Wertberichtigungen für minderverzinsliche Forderungen aufgrund von Margenverzichten im Zusammenhang mit dem Fördergeschäft gebildet.

In Anlehnung an IAS 39 werden für erkennbare Adressrisiken bei signifikanten Forderungen Einzelwertberichtigungen und bei nicht signifikanten Forderungen pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Zunächst wird geprüft, ob objektive Hinweise vorliegen, die auf eine

Wertminderung schließen lassen. Im zweiten Schritt wird untersucht, ob die Forderung tatsächlich im Wert gemindert ist. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wird durch Abzug des Barwerts aller noch erwarteten Zahlungseingänge vom Buchwert der Forderung ermittelt. Die Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung wird durch Multiplizieren des Buchwerts mit einer erwarteten Ausfallrate (loss given default) ermittelt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand werden in Anlehnung an IAS 39 Pauschalwertberichtigungen in Höhe des erwarteten Ausfalls unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit, einer Ausfallrate und eines Faktors für die Zeitspanne zwischen dem Erkennen des drohenden Ausfalls und dem Eintritt des Ausfallereignisses gebildet.

Auf Grundlage des Grundsatzes der Einzelbewertung gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB wurde bei Wertpapieren des Anlagevermögens von dem Wahlrecht nach § 340e Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB (Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip) durchgängig Gebrauch gemacht. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die übrigen Finanzanlagen (Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen) werden zu Anschaffungskosten angesetzt; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedges-Beziehungen gebildet. Bei den Grundgeschäften handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere des Anlage- und Liquiditätsbestandes, die in der Bilanzposition Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen werden. Als Sicherungsinstrumente werden ausschließlich Plain Vanilla Zinsswaps verwendet. In allen Fällen steht bei identischen Nominalbeträgen bis zur Endfälligkeit der jeweiligen Grund- und Sicherungsgeschäfte dem Festzins des jeweiligen Grundgeschäftes ein Festzins des zugehörigen Sicherungsgeschäftes gegenüber. Da bei sämtlichen Bewertungseinheiten alle wertbestimmenden Faktoren grundsätzlich übereinstimmen, erfolgt die Beurteilung der Wirksamkeit mittels der Critical-Term-Match-Methode.

Zur Bilanzierung des wirksamen Teils der gebildeten Bewertungseinheiten wird die Einfrierungsmethode angewendet.

Zur Ermittlung des nicht abgesicherten Risikos wird die vollständige Zeitwertänderung des Grundgeschäftes der vollständigen Zeitwertänderung des Sicherungsinstruments gegenübergestellt. Der negative Nettowert wird imparitatisch bei der Bewertung des Grundgeschäftes berücksichtigt. Ein positiver Nettowert bleibt unberücksichtigt.

Bei Grundgeschäften, die dem Anlagebestand zugeordnet sind, werden außerplanmäßige Abschreibungen nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung aufgrund von Veränderungen der nicht abgesicherten Risiken vorgenommen.

Darüber hinaus werden alle Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente von Bewertungseinheiten in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches unter Anwendung der Stellungnahme IDW RS BFA 3 einbezogen.

Die Stellungnahme IDW RS BFA 3 wurde im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung zum 31. Dezember 2017 in vollem Umfang beachtet. Zur Ermittlung einer eventuell erforderlichen Drohverlustrückstellung wird die barwertige Betrachtungsweise angewendet. Als Berechnungs-

grundlage dient die wertorientierte Risikotragfähigkeit des Bankbuchs. Der Buchwert wird vom Nettovermögen abgezogen, die Risiko- und Verwaltungskosten sowie die institutsspezifischen Refinanzierungskosten für fiktive Schließungsgeschäfte werden im erforderlichen Umfang berücksichtigt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer, geringwertige Wirtschaftsgüter sofort abgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen erfolgt durch externe versicherungsmathematische Sachverständige nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck. Dabei wurden ein Gehaltstrend/BBG-Trend in Höhe von 2,5 % und ein Rententrend in Höhe von 1,75 % (bzw. 1,0 % bei VBL-Zusagen) berücksichtigt. Der für die Bewertung verwendete Rechnungszins beträgt 3,68 %. Erfolgswirkungen aus der Änderung des Rechnungszinses werden im Zinsüberschuss erfasst. Erfolgswirkungen aus der Änderung sonstiger Bewertungsannahmen sind im Dienstzeitaufwand berücksichtigt. Der Zinsanteil an dem Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen wird in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Erfolgswirkungen aus der Änderung des Rechnungszinses werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Der Zinsanteil an dem Zuführungsbetrag zu den sonstigen Rückstellungen wird in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die IBB schließt Geschäfte ausschließlich in Euro ab.

Alle Beträge werden, sofern nicht anders gekennzeichnet, in Millionen Euro (Mio. Euro), gerundet auf eine Nachkommastelle, angegeben. Aufgrund von Rundungen können bei den dargestellten Werten geringfügige Abweichungen bei der Addition auftreten.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Fristengliederung gemäß § 9 RechKredV

Forderungen an Kreditinstitute (andere Forderungen)

in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
bis drei Monate	444,5	585,3
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.086,9	777,2
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	234,7	235,0
mehr als fünf Jahre	84,6	96,3
Summe	1.850,7	1.693,8

Forderungen an Kunden

in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
bis drei Monate	290,3	495,3
mehr als drei Monate bis ein Jahr	371,2	336,2
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.930,5	2.046,8
mehr als fünf Jahre	8.352,8	8.522,5
Summe	10.944,8	11.400,8

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
bis drei Monate	1.081,7	1.443,2
mehr als drei Monate bis ein Jahr	193,8	554,2
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	866,0	697,4
mehr als fünf Jahre	1.386,8	1.149,4
Summe	3.528,2	3.839,4

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
bis drei Monate	1.173,9	627,6
mehr als drei Monate bis ein Jahr	273,8	306,0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	561,0	1077,2
mehr als fünf Jahre	3.656,9	3.548,8
Summe	5.665,7	5.559,6

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
im Folgejahr fällig	1.076,4	854,7

In der Bilanzposition Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden Wertpapiere mit einem Buchwert von 2.766,2 Mio. Euro (Vorjahr 2.550,3 Mio. Euro) ausgewiesen, die Bestandteil einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB sind. Das mit Bewertungseinheiten abgesicherte Risiko beträgt 42,1 Mio. Euro (Vorjahr 88,7 Mio. Euro). Dies entspricht der saldierten kumulativen Wertänderung der Grundgeschäfte seit Designation der Bewertungseinheit.

Für Wertpapiere des Finanzanlagebestandes mit einem Buchwert in Höhe von 215,2 Mio. Euro (Vorjahr 87,3 Mio. Euro) und Marktwerten in Höhe von 213,3 Mio. Euro (Vorjahr 86,1 Mio. Euro) bestehen stille Lasten in Höhe von 1,9 Mio. Euro (Vorjahr 1,2 Mio. Euro). Hierbei handelt es sich um die Differenz von Marktwert und Buchwert ohne Berücksichtigung der Effekte aus Bewertungseinheiten. Stille Lasten bestehen ausschließlich bei Wertpapieren, die Bestandteil einer Bewertungseinheit sind.

Stille Lasten für Wertpapiere in Bewertungseinheiten, die dem nicht abgesicherten Risiko (überwiegend Bonität des Emittenten) zuzurechnen sind, betragen 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 1,1 Mio. Euro). Aufgrund der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip erfolgt keine Buchung des nicht abgesicherten Risikos. Hierbei sind auch stille Lasten im Hinblick auf das nicht abgesicherte Risiko bei Wertpapieren enthalten, die ohne Berücksichtigung der Bewertungseinheit eine stille Reserve ausweisen würden.

Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB wurden aufgrund fehlender nachhaltiger Bonitätsverschlechterungen nicht vorgenommen.

Börsenfähige Wertpapiere

In dem in der Bilanz stehenden Aktivposten sind im folgenden Umfang börsenfähige Wertpapiere enthalten:

in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.153,4	4.157,2
davon börsennotiert	4.128,4	4.157,2
davon nicht börsennotiert	25,0	0,0

Im Rahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) der zuständigen Notenbank für geldpolitische Instrumente als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

An die Deutsche Bundesbank wurden im Rahmen des ESZB für geldpolitische Instrumente Wertpapiere mit einem Nennbetrag in Höhe von 3.338,5 Mio. Euro (Vorjahr 3.180,5 Mio. Euro) verpfändet und Schuldscheindarlehen mit einem Nennbetrag in Höhe von 410,5 Mio. Euro (Vorjahr 173,5 Mio. Euro) abgetreten. Wie im Vorjahr wurden zum Stichtag keine Refinanzierungsgeschäfte in Anspruch genommen.

Pensionsgeschäfte

Im Rahmen von echten Pensionsgeschäften wurden Vermögensgegenstände mit einem Buchwert von 389,7 Mio. Euro (Vorjahr 576,2 Mio. Euro) in Pension gegeben.

Nachrangige Aktiva

Der Posten Forderungen an Kunden enthält nachrangige Forderungen in Höhe von 848,4 Mio. Euro (Vorjahr 1.015,9 Mio. Euro), die analog zum Vorjahr in voller Höhe aus Erklärungen nach § 88 Abs. 3 II. WoBauG resultieren.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

in Mio. Euro	Forderungen an verbundene Unternehmen		Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0

in Mio. Euro	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	36,8	40,3	0,0	0,0

Anteilsbesitz der Investitionsbank Berlin gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Name/Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital %	Eigenkapital in Tsd. Euro	Ergebnis in Tsd. Euro
Verbundene Unternehmen			
VC Fonds Berlin GmbH, Berlin ³	100,00	12.106,1	- 990,0
VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH, Berlin ³	100,00	27.138,4	- 3.123,6
VC Fonds Technologie Berlin GmbH, Berlin ³	100,00	56.054,1	- 2.324,0
IBB Beteiligungsgesellschaft mbH, Berlin ²	100,00	140.620,5	936,2
IBB Business Team GmbH, Berlin ^{1,2}	100,00	200,0	0,0
BTGI Berliner Trägergesellschaft für Gewerbelinfrastrukturmaßnahmen mbH, Berlin ^{1,3}	100,00	51,4	10,1
Immobilien-gesellschaft Spreestadt-Wegelystraße mbH, Berlin ^{1,3}	100,00	- 5.732,9	1.017,0
ipal Gesellschaft für Patentverwertung Berlin mbH, Berlin ^{1,2}	100,00	- 10.527,3	907,0
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH, Potsdam ^{1,2}	50,00	63,7	0,0
Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin ^{1,2}	31,51	1.787,6	35,3
BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG, Berlin ^{1,2}	25,20	1.133,4	707,2
BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsgesellschaft mbH, Berlin ^{1,2}	25,20	38,4	1,9
Berlin Tourismus & Kongress GmbH, Berlin ^{1,2}	25,00	812,9	2,1
Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG, Berlin ^{2,4}	19,92	15.440,0	- 78,9

¹ Jahresabschluss 2016

² unmittelbarer Anteilsbesitz der IBB

³ mittelbarer Anteilsbesitz

⁴ Bilanzierung als Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Anteil der IBB an den Stimmrechten in der Gesellschafterversammlung der Berlin Tourismus & Kongress GmbH beträgt 20,6 %. Der Anteil der IBB an den Stimmrechten in der Gesellschafterversammlung der Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG beträgt 20,0 %. Bei allen anderen Gesellschaften entspricht der Kapitalanteil der IBB dem Anteil an den Stimmrechten.

Treuhandvermögen

Die in dieser Position enthaltenen Beträge in Höhe von 238,3 Mio. Euro (Vorjahr 208,4 Mio. Euro) sind nach dem Formblatt 1 der RechKredV ausschließlich den Forderungen an Kunden zuzurechnen.

Entwicklung des Anlagevermögens

in Mio. Euro	Schuldver- schreibungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	Aktien und sonstige nicht fest- verzinsliche Wertpapiere	Beteili- gungen	Anteile an verbun- denen Unter- nehmen	Imma- terielle Anlage- werte	Sach- anlagen	Summe
Anschaffungs-/Herstellungskosten							
Stand 01.01.2017	2.656,5	3,7	0,5	135,5	26,8	138,0	2.960,9
Zugänge	494,7	0,6	0,0	0,0	0,4	1,7	497,4
Abgänge	393,9	0,0	0,0	2,5	0,1	0,8	397,4
Stand 31.12.2017	2.757,2	4,3	0,5	133,0	27,1	138,8	3.060,9
Abschreibungen und Zuschreibungen							
Stand 01.01.2017	0,0	0,0	0,0	2,5	26,0	113,3	141,8
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugang planmäßige Abschreibungen	0,0	1,0	0,0	0,0	0,7	3,5	5,1
Zugang außerplanmäßige Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
Abgang Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	2,5	0,1	0,8	3,5
Stand 31.12.2017 (kumulierte Abschreibungen)	0,0	1,0	0,0	0,0	26,6	116,0	143,5
Buchwerte							
Stand 31.12.2016 = 01.01.2017	2.656,5	3,7	0,5	133,0	0,8	24,6	2.819,1
Stand 31.12.2017	2.757,2	3,3	0,5	133,0	0,6	22,8	2.917,3

Der Abgang bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 2,5 Mio. Euro resultiert aus der Beendigung der IBB Technologie-Entwicklungs-Fonds GmbH & Co. KG (TEF).

Die Sachanlagen gliedern sich in Grundstücke und Gebäude (19,7 Mio. Euro; Vorjahr 21,3 Mio. Euro), die von der Bank überwiegend selbst genutzt werden, und Betriebs- und Geschäftsausstattung (3,1 Mio. Euro; Vorjahr 3,3 Mio. Euro).

Den Abschreibungssätzen liegen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	25 bis 48
Hardware	2 bis 8
Software	2 bis 3
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 23

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Gehaltszahlungen an Mitarbeiter für den Monat Januar 2018 in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vorjahr 0,8 Mio. Euro), die Barsicherheit zum Restrukturierungsfonds in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr 0,6 Mio. Euro), die gemäß § 12 Abs. 5 des Restrukturierungsfondsgesetzes in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen erbracht wurde, sowie Forderungen an andere Landesförderinstitute im Rahmen einer bestehenden Bankenkooperation in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,6 Mio. Euro).

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen werden Posten nach § 250 Abs. 3 HGB in Höhe von 7,3 Mio. Euro (Vorjahr 10,0 Mio. Euro) und nach § 340e Abs. 2 Satz 3 HGB in Höhe von 23,3 Mio. Euro (Vorjahr 2,1 Mio. Euro) ausgewiesen.

Begebene Schuldverschreibungen

in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
im Folgejahr fällig	1.775,0	1.935,0

Treuhandverbindlichkeiten

Die in dieser Position enthaltenen Beträge untergliedern sich nach dem Formblatt 1 der RechKredV wie folgt:

in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	238,3	208,4

Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen asservierte Darlehen nach § 17 des Berlinförderungsgesetzes in Höhe von 4,1 Mio. Euro (Vorjahr 4,2 Mio. Euro), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro (Vorjahr 3,0 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vorjahr 0,8 Mio. Euro).

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten Unterschiedsbeträge gemäß § 340e Abs. 2 HGB in Höhe von 38,7 Mio. Euro (Vorjahr 46,7 Mio. Euro).

Rückstellungen

Die IBB weist Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 122,2 Mio. Euro (Vorjahr 112,7 Mio. Euro) aus. Die Pensionsrückstellungen sind vollständig dotiert. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzins aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und den vergangenen sieben Geschäftsjahren (§ 253 Abs. 6 HGB) beträgt zum Bilanzstichtag 20,9 Mio. Euro (Vorjahr 16,4 Mio. Euro).

Die anderen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Rückstellungen im Kreditgeschäft	38,8	39,0
Rückstellungen im Personalbereich	10,9	14,0
Rückstellungen operationelle Risiken	2,8	3,0
Sonstige Rückstellungen	6,4	14,9
Summe	58,9	70,9

Eigenkapital

Die IBB weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 10,6 Mio. Euro (Vorjahr 23,8 Mio. Euro) aus, der dem Bilanzgewinn entspricht. Hiervon sollen 75% (8,0 Mio. Euro) thesauriert werden. Von dem Jahresüberschuss 2016 wurden 21,0 Mio. Euro thesauriert.

Über die Verwendung des Bilanzgewinns beschließt gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 1 des IBB-Gesetzes i. V. m. § 16 Abs. 2 Ziff. 1 der Satzung der IBB der Senat von Berlin.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsüberschuss

in Mio. Euro	2017	2016
Zinserträge aus:		
Forderungen an Kreditinstitute	4,1	9,9
Forderungen an Kunden	230,9	257,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Anleihen	57,0	69,6
Periodenfremde Zinserträge	-0,4	0,0
Summe Zinserträge¹	291,7	337,0
Zinsaufwendungen für:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25,4	38,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	70,2	80,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	7,1	16,0
Derivative Geschäfte	43,6	55,7
Aufzinsung Rückstellungen	12,6	4,5
Sonstiger Zinsaufwand	0,2	0,2
Summe Zinsaufwendungen²	159,1	195,2
Zinsüberschuss	132,6	141,8

¹ hierin verrechnete negative Zinserträge 2,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,8 Mio. Euro)

² hierin verrechnete negative Zinsaufwendungen 11,2 Mio. Euro (Vorjahr 7,8 Mio. Euro)

Provisionsüberschuss

in Mio. Euro	2017	2016
Provisionserträge aus:		
Kreditgeschäft	1,4	1,7
Avale	1,9	1,7
Sonstiges	0,2	0,4
Summe Provisionserträge	3,5	3,8
Provisionsaufwendungen für:		
Kreditgeschäft	0,4	0,4
Wertpapiergeschäft	0,4	0,4
Summe Provisionsaufwendungen	0,8	0,8
Provisionsüberschuss	2,7	3,0

Sonstiges betriebliches Ergebnis

in Mio. Euro	2017	2016
Sonstige betriebliche Erträge:		
Auflösung von Rückstellungen	4,3	5,4
Aufwandsersatzungen aus EFRE-Fonds	0,8	3,3
Periodenfremde Erträge ¹	0,0	0,0
Sonstige	2,0	2,1
Vereinnahmung von Zuschüssen VC und EFRE Fonds	0,0	78,5
Summe sonstige betriebliche Erträge	7,1	89,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
Detail- und Innenausgleichsvereinbarung mit dem Land Berlin		
a) Avalprovision	7,5	7,2
b) Zuführung zur Rückstellung	3,5	9,9
Berlin-Beitrag der IBB	5,4	12,0
Sonstige	0,8	0,6
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	17,2	29,7
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-10,1	59,6

¹ davon Rückzahlungen von nicht verausgabten Mitteln des Berlin-Beitrages im Geschäftsjahr 2017 für das Jahr 2016: 126 Tsd. Euro (Vorjahr 31 Tsd. Euro für das Jahr 2015)

Geographische Märkte

Auf eine geographische Aufgliederung der Gesamtbeträge der Ertragsposten nach § 34 Abs. 2 Nr. 1 RechKredV wurde verzichtet, da die IBB keine Auslandsfilialen unterhält.

Angabe des von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars

Das im Aufwand erfasste Gesamthonorar entfällt auf folgende Leistungen:

in Tsd. Euro	2017	2016 ¹
Jahres- und Konzernabschlussprüfung	205,0	244,6
Sonstige Leistungen	76,1	67,3
	281,1	311,9

¹ Vorjahreswert angepasst: Ausweis Beträge ohne Umsatzsteuer

Außerbilanzielle Transaktionen

Eventualverbindlichkeiten/Andere Verpflichtungen

Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 158,1 Mio. Euro (Vorjahr 137,4 Mio. Euro) und unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 804,8 Mio. Euro (Vorjahr 809,1 Mio. Euro) enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen im Rahmen der Wohnungsbau- und Wirtschaftsförderung.

Für ungesicherte bzw. nicht ausreichend gesicherte Rückgriffsforderungen wurden aufgrund der nicht ausreichenden Bonität der Kreditnehmer Rückstellungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr 0,4 Mio. Euro) und für Kreditrisiken aus anderen Verpflichtungen Rückstellungen in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr 4,5 Mio. Euro) gebildet. Darüber hinaus wurden keine Risiken identifiziert.

Verwaltungskredite/Verwaltungsbürgschaften

Zusätzlich zu den im Formblatt 1 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV vorgeschriebenen Ausweispositionen verwaltet die IBB im Rahmen von Förderprogrammen im Namen und für Rechnung des Landes Berlin Kredite und Bürgschaften in Höhe von 707,0 Mio. Euro (Vorjahr 804,6 Mio. Euro).

Derivative Geschäfte

Die IBB hat zum 31. Dezember 2017 folgende Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken in den Büchern, die nach der Marktbewertungsmethode bewertet wurden. Die Derivate bestehen ausschließlich mit Kontrahenten, die in OECD-Ländern ansässig sind.

in Mio. Euro	Restlaufzeiten			Nominalbetrag	Marktwerte
	≤1 Jahr	bis 5 Jahre	> 5 Jahre		
Zinsswaps	2.565,3	9.481,4	6.475,4	18.522,1	- 32,5
davon in Bewertungseinheiten	422,0	1.828,0	514,0	2.764,0	- 42,9
davon kein Bestandteil einer Bewertungseinheiten	2.143,3	7.653,4	5.961,4	15.758,1	10,4

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Detailvereinbarung vom 16. April 2002 zwischen den ehemaligen Konzerngesellschaften der Bankgesellschaft und dem Land Berlin, die nach Maßgabe des § 45 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung in Teilen auch für die verselbstständigte IBB gilt, sieht für bestimmte Sachverhalte eine gesamtschuldnerische Haftung der Gesellschaften gegenüber dem Land Berlin vor. Im Innenverhältnis wird die Haftungsverteilung zwischen den Gesellschaften durch die Innenausgleichsvereinbarung vom 30. August 2002 geregelt, der die IBB am 10. August 2004 beigetreten ist. Nach dieser Vereinbarung richtet sich die Haftung nach den konkreten Verursachungsbeiträgen der jeweiligen Gesellschaft, so dass einer als Gesamtschuldnerin in Anspruch genommenen Gesellschaft Ausgleichsansprüche zustehen, wenn die Haftung gegenüber dem Land auf Rechtsverhältnissen beruht, an denen sie nicht oder in geringerem Maße beteiligt ist. Konkret haftet die IBB daher z. B. nicht für Auskünfte zu Kreditverhältnissen oder Abführungsverpflichtungen von Konzerngesellschaften, sofern sie den Kredit nicht vergeben hat oder an der Gesellschaft nicht beteiligt ist.

Für die Übernahme der Risikoabschirmung war bis 2011 von der Landesbank Berlin Holding AG ein Festbetrag von jährlich 15 Mio. Euro an das Land Berlin zu zahlen. In 2012 wurde zwischen dem Land Berlin und der Bankgesellschaft Berlin (heute firmierend als Landesbank Berlin Holding AG) über die Höhe der ab 2012 zu zahlenden Avalprovision verhandelt. Da hierzu bislang keine Einigung erzielt werden konnte, bleibt es zunächst entsprechend der Detailvereinbarung bei dem bisherigen jährlichen Fixbetrag von 15 Mio. Euro.

Die Verteilung der Avalkosten ist ebenfalls in der Innenausgleichsvereinbarung vom 30. August 2002 in Verbindung mit der Ergänzungsvereinbarung vom 10. August 2004 geregelt. Danach beteiligt sich die IBB an den Kosten in der Höhe, die dem Anteil der von ihr ausgereichten Kredite an dem Gesamtvolumen der von der Kreditgarantie des Landes erfassten Kreditverhältnisse entspricht. Die Laufzeit der Garantie endet spätestens 30 Jahre nach Unterzeichnung der Detailvereinbarung.

Unter die Detailvereinbarung fallen in der Bilanz zum 31. Dezember 2017 als Kommunalkredite ausgewiesene Darlehen in Höhe von 880,0 Mio. Euro (Vorjahr 1.066,1 Mio. Euro), für die offene Auszahlungsverpflichtungen in Höhe von 40,4 Mio. Euro (Vorjahr 168,1 Mio. Euro) bestehen. Bürgschaften bestehen wie im Vorjahr nicht.

Zum Stichtag bestanden offene Einzahlungsverpflichtungen aus der Beteiligung an der Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr 1,2 Mio. Euro). Einzahlungsverpflichtungen aus der Beteiligung an der IBB Technologie-Entwicklungs-Fonds GmbH & Co. KG bestehen aufgrund der Beendigung nicht mehr (Vorjahr 7,5 Mio. Euro).

Weitere finanzielle Verpflichtungen, die weder in der Bilanz noch unter dem Strich ausgewiesen sind, sind für die Beurteilung der Finanzlage nur von untergeordneter Bedeutung.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Beendigung des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Sonstige Angaben

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

Beschäftigtengruppe	Jahresdurchschnitt	Vorjahresdurchschnitt
Vollzeitbeschäftigte	399	408
Teilzeitbeschäftigte	194	185
Summe ohne Azubis	592	593
Auszubildende	33	31
Summe gesamt	625	624

Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats sowie diesem Personenkreis gewährte Kredite

Dem Vorstand wurden im Geschäftsjahr 2017 folgende Bezüge gewährt:

in Tsd. Euro	2017			2016
	Gesamtvergütung	davon fixe Vergütung	davon variable Vergütung	Gesamtvergütung
Dr. Jürgen Allerkamp				
Gehalt	408,0	408,0	0,0	400,5
Erfolgsvergütung	100,0	0,0	100,0	100,0
Ausgleich Dienstwagen	9,9	9,9	0,0	7,4
Sonstige Sachbezüge	0,0	0,0	0,0	2,7
	517,9	417,9	100,0	510,6
Sonja Kardorf				
Gehalt	310,3	310,3	0,0	309,1
Erfolgsvergütung	80,0	0,0	80,0	80,0
Ausgleich Dienstwagen	9,6	9,6	0,0	4,8
Sachbezüge	0,2	0,0	0,2	4,8
	400,1	319,9	80,2	398,7
	918,1	737,8	180,2	909,3

Mit den Vorständen wurde eine Gesamtvergütung vereinbart, die sich aus einem festen Jahresgehalt zuzüglich einer variablen Erfolgsvergütung auf Basis einer jährlich abzuschließenden Zielvereinbarung zusammensetzt. Der variable Anteil unterliegt somit einer vertraglich fixierten Obergrenze. Die Zielvereinbarung ist nach unterschiedlichen Kriterien gewichtet. Die zu erreichenden Ziele leiten sich aus den strategischen Zielen der Bank ab und berücksichtigen neben der wirtschaftlichen Ertragskraft und Effizienzsteigerungen auch individuelle Ziele mit Blick auf die Gesamtperformance der IBB. Aus der Gesamtzieelerreichung wird die Zahlung der variablen Erfolgsvergütung ermittelt. Bei einer Zielerreichung von 100 % oder höher entspricht die variable Erfolgsvergütung dem maximal im Dienstvertrag angesetzten Betrag der variablen Erfolgsvergütung. Bei Zielunterschreitungen ist die variable Erfolgsvergütung entsprechend einer im Rahmen der Zielvereinbarung festgelegten Staffelung anteilig festzusetzen.

Die Bezüge und Rückstellungen für Pensionen für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen im Geschäftsjahr 2017:

in Tsd. Euro	2017	2016
Gesamtbezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen	478,8	500,0
Rückstellungen für Pensionen früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen	6.577,6	6.410,6

Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden folgende Aufwandsentschädigungen gezahlt:

in Tsd. Euro	2017	2016
Ramona Pop	11,0	0,0
Karin Lompscher	6,9	0,0
Andreas Geisel	1,3	7,5
Dr. Matthias Kollatz-Ahnen	7,3	0,0
Dr. Margaretha Sudhof	1,3	7,7
Michaela Maria Eder von Grafenstein	8,0	8,0
Maren Kern	6,0	6,0
Dr. Iris Reinelt	3,2	0,0
Nadja Bernstein	8,0	8,0
Michael Bomke	8,5	8,0
Tom Schuster	6,0	0,0
Cornelia Yzer	0,0	12,0
Dr. Dietrich Rümker	0,0	8,5
Swen Hoffmann	0,0	6,0
	67,5	71,7

Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats wurden wie im Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

Berliner Corporate Governance Kodex

Nach § 7 Abs. 4 der Satzung der IBB vom 2. September 2004 in der Fassung vom 7. September 2010 wenden der Vorstand und der Verwaltungsrat den Corporate Governance Kodex (CGK) in der jeweiligen von der Senatsverwaltung für Finanzen herausgegebenen Fassung an. Die Regelungen zum Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK), welche Bestandteil der „Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen“ sind, wurden am 15. Dezember 2015 vom Senat von Berlin beschlossen. Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der IBB veröffentlicht.

Offenlegung durch die Institute (Säule 3)

Die nach den Artikeln 435 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG erforderlichen Angaben werden in einem hierfür erstellten Offenlegungsbericht gemacht. Der Bericht ist auf der Internetseite der IBB veröffentlicht.

Organe der Investitionsbank Berlin

Vorstand

Dr. Jürgen Allerkamp

Vorsitzender des Vorstands

Sonja Kardorf

Mitglied des Vorstands

Verwaltungsrat

Ramona Pop

(ab 14. Februar 2017)

(Vorsitzende ab 15. Februar 2017)

Senatorin für Wirtschaft, Energie
und Betriebe des Landes Berlin

Michaela Maria Eder von Grafenstein

Sprecherin der Geschäftsführung
der Aquila Capital Investment GmbH

Katrin Lompscher

(ab 14. Februar 2017)

(stellvertretende Vorsitzende

ab 15. Februar 2017)

Senatorin für Stadtentwicklung
und Wohnen des Landes Berlin

Maren Kern

Mitglied des Vorstands des BBU

Verbands Berlin-Brandenburgischer

Wohnungsunternehmen e. V.

Dr. Iris Reinelt

(ab 15. August 2017)

Mitglied des Vorstands der L-Bank

Andreas Geisel

(stellvertretender Vorsitzender

bis 14. Februar 2017)

Senator für Inneres und
Sport des Landes Berlin

Nadja Bernstein

Mitglied des Personalrats

der Investitionsbank Berlin

Dr. Matthias Kollatz-Ahnen

(ab 14. Februar 2017)

Senator für Finanzen des Landes Berlin

Michael Bomke

Vorsitzender des Personalrats

der Investitionsbank Berlin

Dr. Margaretha Sudhof

(bis 14. Februar 2017)

Staatssekretärin der Senatsverwaltung
für Finanzen des Landes Berlin

Tom Schuster

(ab 1. Januar 2017)

stellvertretender Vorsitzender

des Personalrats

der Investitionsbank Berlin

Mandate der Mitglieder des Vorstands der Investitionsbank Berlin

Dr. Jürgen Allerkamp

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

(ab 11. Mai 2017)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

(bis 10. Mai 2017)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Indus Holding AG

Mitglied des Aufsichtsrats

IBB Beteiligungsgesellschaft mbH

Berlin, den 27. Februar 2018

Der Vorstand



Dr. Jürgen Allerkamp

Vorsitzender des Vorstands



Sonja Kardorf

Mitglied des Vorstands

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

”

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Investitionsbank Berlin, Berlin.

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Investitionsbank Berlin, Berlin, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitionsbank Berlin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Bewertung der Forderungen an Kunden aus Krediten im Risiko der Investitionsbank Berlin

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Bewertung der Forderungen an Kunden aus Krediten im Risiko der Investitionsbank Berlin und die damit zusammenhängende Einschätzung der Wertberichtigungen ist ein wesentlicher Bereich, in dem der Vorstand Ermessensentscheidungen trifft. Für akute und latente Ausfallrisiken aus Krediten im Risiko der Investitionsbank Berlin werden Einzelwertberichtigungen, pauschalisierte Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigungen gebildet.

Die Identifizierung von wertgeminderten Forderungen an Kunden aus Krediten im Risiko der Investitionsbank Berlin sowie die Ermittlung des erzielbaren Betrags sind mit Unsicherheiten verbunden und berücksichtigen verschiedene Annahmen und Einflussfaktoren, insbesondere die Finanzlage der Kreditnehmer und die Erwartungen zu künftigen Cashflows aus den Kreditverträgen sowie aus der Verwertung von Sicherheiten. Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen und damit zu einem veränderten Wertberichtigungsbedarf führen.

Pauschalisierte Einzelwertberichtigungen werden für Portfolien nicht signifikanter Forderungen an Kunden aus Krediten im Risiko der Investitionsbank Berlin gebildet, für die objektive Hinweise auf eine Wertberichtigung vorliegen. Das Bewertungsmodell berücksichtigt insbesondere die Schätzparameter zu den Verlustquoten sowie die in der schriftlich fixierten Ordnung definierten Ausfallereignisse.

Für nicht einzelwertberichtigte Forderungen aus Krediten im Risiko der Investitionsbank Berlin wird dem Risiko bereits eingetretener jedoch individuell noch nicht identifizierter Wertminderungen durch Bildung von Portfoliowertberichtigungen Rechnung getragen. Das Bewertungsmodell beruht auf historischen Daten und berücksichtigt die Schätzparameter zu den Verlustquoten und zu den Ausfallwahrscheinlichkeiten in Abhängigkeit von der Kreditqualität.

Vor dem Hintergrund der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume haben wir die Bewertung der Forderungen an Kunden aus Krediten im Risiko der Investitionsbank Berlin als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen der Aufbau- und Funktionsprüfung haben wir die Konzeption und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf den Kreditvergabe- und -überwachungsprozess beurteilt. Dabei haben wir uns mit den Prozessen und Kontrollen im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung der Ausfallrisiken der Forderungen an Kunden aus Krediten im Risiko der Investitionsbank Berlin befasst.

Darauf aufbauend haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die wesentlichen Annahmen zu erwarteten Cashflows aus den Kreditverträgen sowie der Verwertung von Sicherheiten im Rahmen des Wertberichtigungsprozesses analysiert.

Die ermittelten Schätzparameter zu den Ausfallwahrscheinlichkeiten haben wir auf Basis der vorliegenden Validierungsergebnisse in Stressszenarien darauf hin analysiert, ob diese die Ereignisse der jüngeren Datenhistorie adäquat berücksichtigen.

Für die pauschalierten Einzelwertberichtigungen haben wir die definierten Ausfallereignisse auf Basis der Ergebnisse der jährlichen Validierung gewürdigt.

Die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen und der Portfoliowertberichtigungen wurde auf Basis der in der schriftlich fixierten Ordnung der Bank dargestellten Berechnungsschritte beurteilt und rechnerisch nachvollzogen.

Bei den Portfoliowertberichtigungen haben wir darüber hinaus in Stichproben untersucht, dass die Kredite, die im Berichtsjahr einzelwertberichtigt wurden, nicht in die Berechnung der Portfoliowertberichtigungen einbezogen wurden.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Forderungen an Kunden aus Krediten im Risiko der Investitionsbank Berlin.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben der Investitionsbank Berlin zur Bewertung der Forderungen an Kunden erfolgen im Anhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Weitere Erläuterungen zum Bestand der Kredite im Risiko der Investitionsbank Berlin und Risikovorsorge sind im Lagebericht der Investitionsbank Berlin im Abschnitt „Risikobericht“ darunter „Kreditrisiko“ sowie „Gefährdete Engagements und Risikovorsorge“ enthalten.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für den „Bericht des Verwaltungsrats“ verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Abschnitte des Geschäftsberichts 2017: „An unsere Kunden und Geschäftspartner“, „Grußwort der Vorsitzenden des Verwaltungsrats“, „Bericht des Verwaltungsrats“, „Wirtschaftsförderung“, „Immobilien- und Standortentwicklung“, „Refinanzierung“, „Personalbericht“ und „Organigramm“. Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Abschnitt des Finanzberichts 2017: „Bericht des Verwaltungsrats“, „Beteiligungen“ und „Corporate Governance-Bericht“.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammen hängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden gemäß §§ 111 Abs. 1 Satz 2, 94 Abs. 3 Landeshaushaltsordnung (LHO) am 24. Oktober 2017 vom Rechnungshof von Berlin als Abschlussprüfer beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Investitionsbank Berlin tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Unterstützung bei der Analyse der Anforderungen der Markets in Financial Instruments Directive II (MiFiD II) und der Markets in Financial Instruments Regulation (MiFIR).

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frank Bühring.

Berlin, 28. Februar 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frank Bühring
Wirtschaftsprüfer

Olga Lingner-Fink
Wirtschaftsprüferin

“

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 27. Februar 2018



Dr. Jürgen Allerkamp
Vorsitzender des Vorstands



Sonja Kardorf
Mitglied des Vorstands


Impressum

Herausgeber

Investitionsbank Berlin
Unternehmenskommunikation
Bundesallee 210
10719 Berlin
Telefon: 030 2125-0
Telefax: 030 2125-2020
www.ibb.de

Konzeption und Gestaltung

Heimrich & Hannot GmbH
Stralauer Allee 2
10245 Berlin
www.heimrich-hannot.de



Investitionsbank Berlin
Bundesallee 210
10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-0
Telefax: 030 / 2125-2020

info@ibb.de
www.ibb.de